

16

70

JUNI 2007

Global und Fair

Grüne Beiträge zur internationalen Wirtschafts-
und Finanzpolitik

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin http: // www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Dr. Gerhard Schick MdB Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: gerhard.schick@bundestag.de
Redaktion	Philip Bohle, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€1,50
Redaktionsschluss	24.05.2007

Inhalt

Einleitung – Gerhard Schick und Fritz Kuhn	3
Eine soziale und wirtschaftlich erfolgreiche EU braucht faire Regeln bei Unternehmenssteuern – Reinhard Bütikofer und Gerhard Schick	5
Entwicklung innovativ finanzieren – Thilo Hoppe.....	9
Weltbank vor neuen Aufgaben - Ute Koczy	14
Hedgefonds: Definition, Risiken, Politikoptionen - Gerhard Schick.....	21
Faire und Gerechte Welthandelsordnung jetzt! – Margareta Wolf	34
Investitionsschutzabkommen entwicklungspolitisch weiterentwickeln – Gerhard Schick und Klaus Seipp	46
Reformen für eine gerechte Globalisierung: Deutsche G8-Präsidentschaft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen	48

Einleitung – Gerhard Schick und Fritz Kuhn

Liebe Leserin, lieber Leser,

EU-Ratspräsidentschaft und Vorsitz der G8-Staaten – selten hat Deutschland mehr Verantwortung in der internationalen Politik übernommen. Diese Verantwortung fällt in eine Zeit, in der in Europa und weltweit immer mehr Menschen für eine stärkere politische Gestaltung der Globalisierung eintreten. Sie engagieren sich für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich und eine Stärkung multilateraler Institutionen. Wir Grünen stehen für diese Ziele, und wir haben den Anspruch, den Primat der Politik vor die Interessen der Wirtschaft zu stellen. Globalisierung ist weder Schicksal noch Naturgesetz, sondern ein politisch gestaltbarer Prozess.

Die internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik ist eines der entscheidenden Felder auf dem Weg zur mehr globalen Gerechtigkeit. Bislang kommen jedoch gerade in diesem Bereich Verbesserungen meist nur im Schneckentempo voran: Den EU-Staaten gelingt es bisher nicht, durch ein gemeinsames Regelwerk die „Steuroptimierung“ der Unternehmen zu unterbinden, von einer Änderung der ungerechten Subventions- und Handelspolitik im Agrarbereich ganz zu schweigen. Institutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds versagen, wenn es darum geht, der Globalisierung eine ökologisch sinnvolle und sozial gerechte Richtung zu geben. Trotz enormer Gefahren bleiben Hedgefonds unreguliert, obwohl sie bei einem Crash gerade in armen Ländern jahrelange Entwicklungsarbeit zunichte machen könnten.

Dies sind einige der Felder, auf denen wir dringenden Handlungsbedarf sehen und auf die wir Grüne mit den hier gesammelten Beiträgen aufmerksam machen und Lösungsansätze präsentieren möchten. Wir sehen die EU- und die G8-Staaten in der Verantwortung, ihre Handlungsspielräume zur Gestaltung einer gerechteren Globalisierung zu nutzen. Im Hinblick auf die G8 teilen wir zwar die Kritik an ihrer fehlenden Legitimität, aber wir konfrontieren diese Staaten auch mit unseren politischen Forderungen. Ob diese acht Staats- und Regierungschefs globale Krisen ignorieren, sie gar verschärfen oder ob sie endlich Beiträge zu ihrer Bewältigung leisten – das ist von größter Relevanz.

Wir möchten mit dieser Broschüre deutlich machen, dass eine Politik, die die Bezeichnung „global und fair“ verdient, nicht rundheraus mit dem Hinweis auf eine mangelnde internationale Durchsetzbarkeit abgelehnt werden kann. Oft genug stellt beispielsweise die Europäische Union einen politischen Raum dar, in der erste Initiativen mit Beispielwirkung ergriffen werden können – etwa im Bereich der Steuerflucht oder grenzübergreifender Umweltstandards.

Und schließlich hat auch nationale Politik nach wie vor Einfluss auf die Gestaltung der globalisierten Wirtschaft, wie der Artikel zum Thema Investitionsschutzabkommen unterstreicht. In diese Abkommen finden heute in den wenigsten Fällen Sozial-, Umwelt- oder

Entwicklungsstandards Eingang, die für eine konkrete Verbesserung in den Ländern sorgen könnten, in denen deutsche Unternehmen investieren.

Die folgenden Beiträge sollen unsere parlamentarische Arbeit dokumentieren und konkrete Anstöße geben, wie eine gerechte internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik aussehen kann sowie aufzeigen, welche Schritte schon gegangen wurden und wo weitere Möglichkeiten und Grenzen liegen. Diese Debatte könnte im Jahr 2007 für Deutschland nicht aktueller sein.

The image shows two handwritten signatures in black ink, separated by a vertical line. The signature on the left is 'Gerhard Schick' and the signature on the right is 'Fritz Kuhn'.

Gerhard Schick

Fritz Kuhn

Eine soziale und wirtschaftlich erfolgreiche EU braucht faire Regeln bei Unternehmenssteuern

Von Reinhard Bütikofer und Gerhard Schick

Das heutige Unternehmensteuerrecht in der Europäischen Union steht den Zielen der Lissabon/Göteborg-Strategie im Weg: Große, grenzüberschreitend tätige Unternehmen können nicht nur ihre Gewinne steueroptimal zwischen den Mitgliedstaaten hin- und herschieben, ihre Vorstände sind sogar dazu verpflichtet, weil sie im Interesse ihrer Anleger handeln müssen. Steuerliche Erwägungen überlagern betriebswirtschaftliche, die Unternehmensstruktur wird durch die Steueroptimierung verkompliziert. Im Ergebnis erreichen diese Unternehmen dadurch eine sehr geringe Steuerquote.

Damit ist der Wettbewerb mit kleineren Unternehmen verzerrt, die diese Gestaltungsmöglichkeiten nicht haben und deutlich höhere Steuerquoten verzeichnen. Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen Steuerrechtssysteme der 27 Mitgliedstaaten, die etwa 300 Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesen sowie die steuerlichen Regelungen der EU und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für kleinere und mittlere Unternehmen eine große Hürde darstellen. Wirtschaftliche Aktivität über die Landesgrenze hinweg ausdehnen, bedeutet steuerliche Risiken einzugehen. Dabei nehmen die Kosten für die steuerliche Beratung deutlich zu. Untersuchungen der Wirtschaftsverbände und der Kommission belegen diesen Sachverhalt eindeutig.

Die Bürokratie stört sogar die großen Unternehmen, auch wenn sie insgesamt von der geringen Steuerlast profitieren: Die komplexen Regelungen erfordern auch in Konzernen einen hohen Aufwand. Das Ziel einer besseren Regulierung, wie es in der Lissabon-Strategie angelegt ist, konsequent zu verfolgen, heißt deshalb auch, diesen steuerpolitischen Irrsinn zu überwinden.

Neben der unternehmerischen Perspektive steht die politische: Gefangen in einem Steuerwettbewerb ohne geeignete Regeln, sind die Mitgliedstaaten gezwungen durch niedrige Steuersätze oder zahlreiche Ausnahmeregelungen günstige Rahmenbedingungen für die Steueroptimierung der Investoren zu schaffen. Das drängt sie entweder zu hoher Staatsverschuldung oder zur Vernachlässigung wichtiger Zukunftsinvestitionen oder zu beidem. Diese Entwicklung widerspricht dem grünen Ziel nachhaltiger Finanzpolitik. Verteilungspolitische Spielräume schrumpfen, wenn jede steuerliche Maßnahme zusätzliche Steuerflucht auslöst. So kann ein soziales Europa nicht verwirklicht werden.

Für die nächsten Jahre ist eine weitere Erosion des Aufkommens aus Unternehmensteuern zu befürchten. Zahlreiche steuerliche Regelungen gelten als europarechtswidrig und drohen vom Europäischen Gerichtshof gekippt zu werden. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre weist hier die Richtung. So wurde die französische Wegzugsbesteuerung, die Beschränkung der Verlustverrechnung in Großbritannien, das Vollarrechnungssystem in Finnland sowie in Deutschland vor 2001 und die britische Hinzurechnungsbesteuerung als mit dem europäischen Recht nicht vereinbar erklärt. Bereits diese Urteile haben in zahlreichen weiteren Staaten Veränderungen im Unternehmensteuerrecht ausgelöst. Immer weiter droht so die Rechtsprechung Löcher in das Unternehmensteuerrecht zu schneiden. Eine aktuelle EuGH-Entscheidung zeigt, welche Auswirkungen die Urteile der europäischen Richter haben können. Bis zu fünf Milliarden Euro Steuerrückzahlungen drohen den öffentlichen Haushalten in Deutschland nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums, denn der EuGH hat nicht nur eine Regelung zur Dividendenbesteuerung für rechts-

widrig erklärt sondern auch die Rückwirkung des Urteils festgelegt. Weitere Verfahren sind vor dem EuGH anhängig, mit ungewissem Ausgang für die öffentlichen Haushalte.

Die Staaten werden immer mehr zu Getriebenen und schaffen deshalb neue Steuersparmöglichkeiten für die Unternehmen. Die Niederlande führen derzeit eine neue 5%-ige Steuer auf konzerninterne Zinszahlungen ein, die eine neue Runde im Steuerwettbewerb einleiten dürfte. Deutschland privilegiert die neuen Real Estate Investment Trusts (REITs), sofern sie in Deutschland angesiedelt sind. Bulgarien senkt seine Unternehmenssteuer auf 10%. Gleichzeitig werden zur Abwehr eines weiteren Verlusts an Steuersubstrat zusätzliche bürokratische Regelungen geschaffen. Es ist klar, dass die nationalen Gesetzgeber diesen Wettlauf gegeneinander nicht gewinnen können. Auch gegen die Unternehmen werden sie so nicht bestehen. In dem Hase und Igel-Spiel finden die Multis schneller neue Steuerschlupflöcher als alte gestopft werden können.

Die Europäische Grüne Partei steht für ein soziales Europa, das die Teilhabe und die Interessen auch derer vertritt, die bisher nicht auf der Gewinnerseite der Europäisierung und Globalisierung stehen. Wir halten den sozialen Charakter der Europäischen Union für eine entscheidende Voraussetzung für die Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb können wir nicht zulassen, dass im Unternehmensteuerbereich die Staaten einem regellosen Wettbewerb ausgesetzt sind, der die Basis für soziale Politik bedroht. Wir Grüne wollen, dass die Mitgliedstaaten das Heft des Handelns in die Hand nehmen und der Primat der Politik auch wieder bei den Unternehmenssteuern gilt. Deswegen müssen die Länder der EU von getriebenen wieder zu souverän handelnden Akteuren werden. Nur so kann der Staat in der Lage sein, grüne Vorstellungen von Gerechtigkeit, nachhaltiger Entwicklung und ökologischer Modernisierung zu verwirklichen.

Wir stehen für einen Binnenmarkt, der nicht nur großen Unternehmen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bietet, sondern auch kleineren Unternehmen sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Wir setzen uns ein für staatliches Handeln, das Komplexität und Bürokratie auf ein Minimum reduziert. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Regeln demokratisch entschieden werden und nicht die Standortentscheidungen von Unternehmen die Regeln diktieren. Denn das ist nicht nur ein fiskalisches, sondern auch ein demokratiepolitisches Problem.

Ein zentrales Anliegen grüner Politik für die Europäische Union ist deshalb eine grundsätzlich andere Form der Unternehmensbesteuerung. Der Trend zu einem immer komplizierteren Steuerrecht, zu immer niedrigeren Steuern und zu einer unfairen Verteilung zwischen großen und kleinen Unternehmen muss gestoppt werden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Mitgliedsländer staatliche Souveränität auf die europäische Ebene abgeben, um wieder nationale Handlungsfähigkeit zu erlangen und gleichzeitig deutlich besser kooperieren als bisher. Wir sehen drei Handlungsbereiche für eine fundamentale Reform der Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union:

1) Europäisches Unternehmensteuerrecht

Baldmöglichst ist eine europäische Unternehmensbesteuerung zu schaffen, die den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten fairen Regeln unterwirft. Wir setzen uns für eine einheitliche, konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung ein, die in allen EU-Mitgliedstaaten und für alle grenzüberschreitend tätigen Unternehmen verpflichtend gilt. Denn nur so können Gewinnverlagerungen der Konzerne in Niedrigsteuerländer wirkungsvoll verhindert werden. Diese Bemessungsgrundlage ersetzt die nationalen Steuerrechte, große Teile der Doppelbesteuerungsabkommen und europäische Richtlinien. Sie ist deswegen ein großes Bürokratieabbauprojekt. Die einheitliche konso-

lidierte Bemessungsgrundlage wird ergänzt durch Mindeststeuersätze oder entsprechende Regelungen bei der Aufteilung dieser Bemessungsgrundlage sowie durch gemeinsame europäische Doppelbesteuerungsabkommen mit Drittstaaten. Letzteres ist notwendig, um Steuergestaltungen über Drittländer auszuschließen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bleibt es für die einzelnen Staaten möglich, die Steuersätze im Inland festzulegen. Diese gelten für den Teil der konsolidierten Bemessungsgrundlage, der nach einem an der Wertschöpfung orientierten Aufteilungsschlüssel den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet wird. Steuerwettbewerb bleibt so möglich, findet aber auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter europäischer Regeln statt.

Einige Regierungen wehren sich gegen eine stärkere Europäisierung des Unternehmenssteuerrechts, weil sie meinen, dass ihre Staaten zu den Profiteuren des heutigen ungeregelten Steuerwettbewerbs gehören. Tatsächlich verliert aber Europa insgesamt, Gewinner sind nur wenige Großunternehmen. Wir Grünen sollten eine europäische Perspektive einnehmen und uns in unseren Ländern intensiv dafür einsetzen, dass dieses europäische Projekt baldmöglichst realisiert wird. 2008 will die Kommission einen entsprechenden Richtlinien-Entwurf zur Bemessungsgrundlage vorlegen.

Angesichts des Widerstands mancher Staaten scheint zunächst nur eine Einführung in einigen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit möglich zu sein. Eine solche Einschränkung des Geltungskreises kann als Übergangslösung vorerst hingenommen werden. Voraussetzung ist, dass sie mit einer klaren Perspektive verbunden ist, mittelfristig zu einer EU-einheitlichen Unternehmensteuer zu kommen. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn die Teilnahme attraktiver ist als die Nicht-Teilnahme, wenn also nicht teilnehmende Staaten wirksam daran gehindert werden können, gezielt Steuersubstrat aus den teilnehmenden Staaten abzuziehen, und umgekehrt verloren gegangenes Steuersubstrat in die teilnehmenden Staaten zurückgeholt werden kann. Die grenzüberschreitende Verlustverrechnung in der EU ohne gleichzeitige Einführung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage lehnen wir ab.

2) Kampf gegen unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb

Die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage ist ein mittelfristiges Projekt. Selbst bei vorhandenem politischen Willen würde ihre Umsetzung mehrere Jahre brauchen. In der Zwischenzeit dürfen unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb, die gegen das Beihilferecht verstoßen und den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren, nicht einfach hingenommen werden. Die Privilegien für die 1929er-Holdings in Luxemburg und die genannten neuen Ausnahmen für REITs in Deutschland sind nur zwei von vielen Beispielen, wie Mitgliedstaaten durch steuerliche Privilegien Vorteile für Unternehmen an ihrem Standort schaffen.

So wie Subventionszahlungen einer strikten Kontrolle durch die Kommission unterliegen, muss auch im steuerlichen Bereich aktiv gegen Beihilfen vorgegangen werden. Die Versuche, durch einen von allen Mitgliedstaaten vereinbarten Code of Conduct und eine entsprechende Überprüfung der mitgliedstaatlichen Steuerpolitik unfaire Praktiken im Steuerwettbewerb zu beseitigen, waren nur teilweise erfolgreich. Notwendig ist hier ein gezieltes und engagiertes Vorgehen der Europäischen Kommission gegen Sonderregelungen im Unternehmensteuerrecht der Mitgliedstaaten durch Einleitung von Beihilfeverfahren, wie das nun im Fall der 1929er-Holdings gegenüber Luxemburg geschehen ist, nachdem sich das Großherzogtum jahrelang weigerte, von sich aus diese Steuervergünstigung für internationale Gesellschaften abzuschaffen. Wir erwarten, dass die Kommission die neue niederländische Steuerbegünstigung bei der Besteuerung konzerninterner Zinszahlungen

über ein Beihilfeverfahren verhindert. Wenn das nicht geschieht, sollten die Regierungen der Mitgliedstaaten in der Code of Conduct-Gruppe der EU dafür sorgen, dass die niederländische Regelung als schädliche Steuerpraxis identifiziert wird. Das Parlament in Den Haag wäre dann gezwungen, die Vorschrift zurückzunehmen.

Die Europäische Grüne Partei sollte quer durch alle Mitgliedstaaten in dieser Fragestellung das Interesse Gesamteuropas an einem einfachen, unbürokratischen und fairen Steuerrecht vertreten.

3) Amtshilfe

Im heutigen Zustand wie bei Einführung eines europäischen Unternehmensteuerrechts ist die bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten zentral. Hier kann Europa von den negativen deutschen Erfahrungen lernen: Durch das Nebeneinander der Ländersteuerbehörden entgehen dem deutschen Fiskus nach einem aktuellen Gutachten 11,5 Milliarden Euro jährlich. Noch schlimmer ist es in Europa, wo Steuerrechtsunterschiede, Sprach- und Mentalitätsunterschiede die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden zusätzlich erschweren und so die Steuerflucht und die ungerechtfertigte Ausnutzung von steuerrechtlichen Normen erleichtern. Denn trotz entsprechender Vereinbarungen auf EU-Ebene zur Amtshilfe und der bestehenden Beitreibungsrichtlinie kann von einer effektiven Zusammenarbeit der nationalen Steuerbehörden keine Rede sein. Neben diversen technischen Schwierigkeiten ist es natürlich auch nationale Standortpolitik, die eigenen Unternehmen vor dem Zugriff ausländischer Steuerbehörden zu schützen.

Das alles führt dazu, dass bei einer Unternehmensverlagerung die Steuerbehörden des früheren Sitzstaats die ausstehenden Steuern nur selten eintreiben können. Anfragen anderer europäischer Steuerbehörden werden nur in wenigen Fällen beantwortet. Wir Grünen sollten gegenüber unseren jeweiligen Regierungen die Erfüllung der schon heute kodifizierten Pflichten anmahnen und für eine zügige und tief greifende Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden eintreten. Konkret ist eine Novellierung der Amtshilfe- und der Beitreibungsrichtlinie anzustreben.

Reinhard Bütikofer ist Bundesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick ist Obmann im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Entwicklung innovativ finanzieren

Von Thilo Hoppe

Die Staatsoberhäupter dieser Welt haben im Jahr 2000 auf dem Millenniumsgipfel in New York feierlich gelobt, große Anstrengungen zu unternehmen und bis zum Jahr 2015 die Zahl der in extremer Armut lebenden und Hunger leidenden Menschen zu halbieren. Auch wenn es auf dem Weg zur Erreichung der Millenniumsziele in einigen Bereichen Teilerfolge zu verzeichnen gibt, fällt die Gesamtbilanz doch ernüchternd aus. Im Kampf gegen Aids und vor allem in der Überwindung des Hungers gibt es sogar Rückschläge.

Dass es nur schleppend vorangeht, liegt nicht allein am fehlenden Geld, aber ohne mehr finanzielle Ressourcen besteht kaum Aussicht auf Erfolg. Die Weltbank und nahezu alle Entwicklungsexperten sind sich darin einig, dass die weltweiten Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe von derzeit 80 Mrd. Dollar in kürzester Zeit mehr als verdoppelt werden müssen.

Wir sollten politisch alles tun, um glaubwürdig zu bleiben und die im Rahmen der EU und der G8 bereits verbindlich gemachten Finanzzusagen auch einzuhalten. Angesichts der Größe der Herausforderung und der benötigten Gelder für den Kampf gegen Hunger, Armut, Aids und globale Umweltzerstörungen wird der Ruf immer lauter, neue, innovative Finanzierungsinstrumente zu entwickeln. Kanzlerin Merkel wartet vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm mit einer guten Nachricht auf. Sie kündigt die Erhöhung des Entwicklungsetats im Haushalt 2008 um 750 Millionen Euro an, was wir sehr begrüßen. Allerdings erinnern wir uns auch, dass Deutschland bereits beim G8-Gipfeltreffen in Gleanagles Zusagen gemacht hatte, deren Erfüllung bedeuten würde, den Entwicklungsetat Jahr für Jahr um über eine Milliarde Euro aufzustocken.

Damit die von Merkel angekündigte Etatserhöhung keine Eintagsfliege bleibt und 2009 und 2010 jeweils mehr als eine Milliarde zusätzlich draufgepackt werden kann, muss jetzt endlich der Weg für innovative Finanzierungsinstrumente freigemacht werden. Flugticketabgabe, Kerosin- und Devisenumsatzsteuer (Tobin-Tax) können dazu beitragen, dass zusätzliche Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe, die Bekämpfung von HIV-Aids und für den Klimaschutz langfristig zur Verfügung stehen, um die großen globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Globalisierung hat dazu geführt, dass viele nationalstaatliche Politikinstrumente stumpf geworden sind und den neuen Herausforderungen an Krisenprävention, Ressourcenschutz und sozialer Gerechtigkeit nicht mehr Rechnung tragen. Wir brauchen deshalb einen mutigen Vorstoß für die Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente, die auch eine ökologische und soziale Steuerungsfunktion haben.

Bereits vor Jahren hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) eine Gebühr auf die Nutzung öffentlicher Güter (Luftraum, Weltmeere) in einem Gutachten empfohlen. Die Einführung einer Kerosinsteuer kann eine Übernutzung des Luftraumes verlangsamen.

Nutzungsentgelte in Gestalt einer Kerosinsteuer besitzen eine ökologische Lenkungs- und Finanzierungsfunktion, sie schließen gleichzeitig eine Regelungslücke, da CO₂-Emissionen aus dem Luftverkehr nicht vom Kyoto-Protokolls erfasst werden. Eine am Verbrauch von Flugbenzin orientierte Kerosinsteuer könnte schon bei EU-weiter Einführung und einem Entgeltsatz von nur 0,05 € pro Liter ein Aufkommen von ca. 13-21 Milliarden Euro im Jahr bringen. Bei einer weltweiten Einführung könnten riesigen Summen für internatio-

nale Umweltprogramme – etwa zur Förderung erneuerbarer Energien und für Tropenwaldschutz – erwirtschaftet werden. Vor allem Entwicklungsländer würden vom Erhalt globaler Gemeinschaftsgüter profitieren, weil sie durch Folgeschäden von Klimaänderungen besonders betroffen sind.

Die deutsche Bundesregierung aber schweigt zum Thema. Obwohl Deutschland seit Jahren die zugesagten Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit nicht einhält, werden keine konkreten Schritte in Richtung innovativer Entwicklungsinstrumente gemacht. Dies ist in einigen Nachbarstaaten ganz anders: In Frankreich beispielsweise wurde bereits eine Flugticketabgabe eingeführt, deren Einnahmen ausschließlich zur Entwicklungsfinanzierung genutzt werden. Zwar ist die Lenkungswirkung aufgrund der geringen Höhe der Abgabe begrenzt, doch der Einstieg in innovative Finanzierungsformen ist geglückt. Zweitens haben sowohl Frankreich als auch Belgien Gesetze beschlossen, die die verbindliche Einführung der Tobin-Steuer im jeweiligen Land festlegen, sobald die anderen EU-Staaten sich ebenfalls dafür entscheiden.

Diese Devisentransaktionssteuer sorgt seit langem für intensive Diskussionen, die globalisierungskritische Bewegung „attac“ hat sich nach ihr benannt und sie ist auch bei den Grünen populär.

1972 veröffentlichte der spätere Wirtschaftsnobelpreisträger James Tobin seinen Vorschlag einer internationalen Steuer auf Devisentransaktionen. Er entwickelte damit ein ursprünglich bereits von John M. Keynes vorgeschlagenes Konzept weiter, doch erlangte die Idee einer Devisentransaktionsbesteuerung erst nach Tobins Veröffentlichung und unter dem Namen "Tobin-Steuer" mehr Aufmerksamkeit. Tobin schlug vor, sämtliche Devisentransaktionen international mit einem Satz von 1% zu besteuern. Um Ausweichmöglichkeiten soweit wie möglich zu vermeiden, sollten alle großen Finanzzentren der Erde unter Aufsicht und Verwaltung des Internationalen Währungsfonds (IWF) in die Erhebung der Abgabe einbezogen werden.

Die Abgabe hätte zur Folge, dass viele kurzfristige, spekulative Geschäfte unrentabel würden. Auf diese Weise wollte Tobin erreichen, dass sich Wechselkurse hauptsächlich an realen wirtschaftlichen Daten orientieren und nicht durch spekulative Blasen beeinflusst werden. Instabilität verursachende Wechselkursschwankungen durch kurzfristige Devisenumsätze sollten vermieden werden, ohne jedoch den regulären internationalen Handel gravierend zu treffen. Auch wenn Tobin die Erzielung von Einnahmen stets ausdrücklich als nachrangig einstufte, erhielt diese Komponente angesichts weltweit rückläufiger Entwicklungshilfe bald größere Beachtung.

Die internationalen Finanzmärkte haben sich seit Tobins Vorstoß massiv gewandelt. Das tägliche Transaktionsvolumen ist exponentiell gestiegen

Die Steuer auf Devisenumsätze erscheint attraktiv, weil sie gleichzeitig in mehrere Richtungen wirkt. Sie ist krisenpräventiv, indem sie die Geschwindigkeit von Währungstransaktionen reduziert, die täglich knapp 1,9 Billionen Dollar bewegen und zu 80% Geschäfte mit einer Laufzeit von weniger als 7 Tagen sind. Allein zwischen 2001 und 2004 ist der Umfang des täglichen Devisenhandels um über 50% gestiegen, trotz Euro-Einführung und der damit verbundenen Reduzierung von Wechselkurstransaktionen in Europa.

Die Steuer ist fair und verteilungsgerecht, weil neben dem überbesteuerten und wenig mobilen Faktor Arbeit nun auch der hypermobile und total unterbesteuerter Faktor Kapital in die Verantwortung genommen und zur Finanzierung öffentlicher globaler Aufgaben, wie z.B. die Armutsbekämpfung, herangezogen werden soll.

Die Steuer ist politisch innovativ, weil durch sie ein konkretes Instrument von "Global Governance" geschaffen wird.

Diese Multifunktionalität macht den politischen Wert der Tobin-Steuer aus. Vor zu hohen Erwartungen ist jedoch auch ausdrücklich zu warnen: Die Tobin-Steuer ist sicher kein Allheilmittel gegen instabile Finanzmärkte und schon gar nicht wird sie die Globalisierung zurückdrehen oder den Kapitalismus aus der Bahn werfen.

Marktliberale sagen, dass das Finanzsystem sich selbst stabilisiert. Selbst Arbitragegeschäfte, d. h. Devisenkäufe und -verkäufe im Sekundentakt zur Ausnützung unterschiedlicher Preise an unterschiedlichen Plätzen, stellen nach ihrer Meinung für das internationale Finanzsystem keine Gefahr dar. Bedroht würde das System durch regulative externe Eingriffe, die den Markt verzerren, wie etwa die Tobin-Steuer.

Wie sehen Währungstransaktionen, die noch einen Bezug zur Realwirtschaft haben, heute aus? Ein deutscher Exporteur liefert Waren nach Norwegen, die Zahlung wird in norwegischen Kronen fakturiert. Zum Lieferzeitpunkt kennt der Exporteur deshalb nicht den Betrag, den er am Tag der Fälligkeit in Euro erhält (Schwankungen des Wechselkurses zwischen Euro und norwegischer Krone). Der deutsche Exporteur verkauft deshalb seine auf norwegische Kronen lautende Forderung per Termin. Der Kontrahent am Terminmarkt verpflichtet sich, zu einem späteren Zeitpunkt Euro zu liefern und norwegische Kronen entgegenzunehmen (1. Transaktion). Bei Eingehen einer "offenen Position" muss sich der Kontrahent Euro jetzt oder später besorgen, indem er z. B. britische Pfund in Euro umtauscht. Um Wechselkursgewinne über "cross rates" mitnehmen zu können, findet der Umtausch oftmals indirekt statt. So kann es lohnend sein,ritisches Pfund gegen US-Dollar (2. Transaktion) und US-Dollar gegen Euro zu verkaufen (3. Transaktion). Der Kontrahent verkauft norwegische Kronen, die er vom deutschen Exporteur erhält, selbst wieder auf Termin (4. Transaktion; die Kette ließe sich fortführen). Parallel finden weitere Geschäfte an den Finanzmärkten statt, wie z. B. eine Kreditaufnahme durch den deutschen Exporteur zur Zahlungsüberbrückung.

Dieses aus Bankkreisen zitierte Beispiel widerlegt die Gefahr ausufernder Finanzmarkttransaktionen nicht, sondern dient als Beweis für das Auseinanderdriften von Devisen- und Handelsströmen. Es zeigt, dass ein Exportvorgang zum Anlass eines langen Rattenschwanzes von Devisen- und Kapitalmarktgeschäften werden kann, der im Einzelfall dem Exporteur mehr Sicherheit vor Wechselkursschwankungen geben kann, im Finanzsystem insgesamt aber ein kumulatives Gefahrenpotenzial aufbaut.

Eine Devisenumsatzsteuer soll hier einen gezielten Beitrag zur Internalisierung von externen Kosten leisten. Finanzmarktakteure sollen an den Kosten der Aufrechterhaltung eines stabilen internationalen Finanzsystems als öffentlichem Gut beteiligt werden.

Will man dem eigentlichen Ziel Tobins entsprechen und Spekulationen wirksam reduzieren, müsste die Steuer verhältnismäßig hoch angesetzt werden. Dies würde jedoch den regulären Handel behindern und der Wirtschaft u.U. Schaden zufügen. Dieses Dilemma versucht die Variante der Tobin-Steuer, die so genannte „Spahn-Steuer“, zu beseitigen.

Der erste Teil besteht aus einer klassischen Tobin-Steuer, allerdings mit sehr niedrigem Steuersatz, z.B. 0,01%. Dieser Teil dient vor allem der Generierung von Einnahmen. Er kann dennoch zur Wechselkursstabilisierung beitragen, indem er Spekulationen mit sehr kurzfristigen, minimalen Wechselkursschwankungen unrentabel werden lässt.

Der zweite Teil stellt eine weitere Abgabe dar, die ausschließlich der Abwehr von Spekulation dient. Diese Steuer wird erst aktiviert, sobald es an den Devisenmärkten zu Speku-

lation kommt. Dazu wird ein "Zielkorridor" um den Wechselkurs festgelegt, der sich an der zu erwartenden Entwicklung orientiert. Verlässt der Kurs den Korridor, tritt die "Krisensteuer" in Kraft und schreckt damit potenzielle Spekulationen ab. Je weiter der reale Wechselkurs vom Zielkorridor abweicht, desto höher wird der Steuersatz - denn auch der volkswirtschaftliche Schaden wird durch mehr Spekulationen vergrößert. Theoretisch kann dieser Steuersatz auf bis zu 100% ansteigen. Allerdings wird nur der Teil des Transaktionswertes besteuert, der außerhalb des Korridors liegt – somit stellt dies kein "Verbot" von Transaktionen dar. Mit festen Wechselkursen hat dieser Vorschlag also nichts zu tun. Es wird lediglich das möglicherweise spekulativ motivierte Ausbrechen des Kurses verhindert. Der zweite Teil der Steuer erfüllt damit keine Funktion zur Einnahmeerzielung, sondern wird im Gegenteil idealerweise gar keine Einnahmen zur Folge haben. Das zweistufige Konzept von Prof. Spahn greift die Kritik an einer Tobin-Steuer auf und überwindet einige Probleme von Tobins Modell.

Wegen der Konzentration der Devisengeschäfte auf ein zeitzonebezogenes Zentrum ist eine Tobin-Tax als rein nationales Besteuerungsinstrument unbrauchbar. Eine Tobin-Tax könnte deshalb sinnvollerweise nur für eine Gruppe von Ländern eingesetzt werden, die zusammen eine „Zeitzone“ ausmachen. Eine Zeitzone wird durch die EU als Ganzes unter Einbeziehung des weltweit wichtigsten Finanzplatzes London sowie des Nicht-EU-Finanzplatzes Zürich gebildet. Steuerpflichtig wären alle Devisenhändler/Banken, die an den betreffenden europäischen Finanzplätzen akkreditiert sind (mit den an diesen Plätzen getätigten Umsätzen). Das Aufkommen dieser Steuer würde sich für den europäischen Raum auf schätzungsweise etwa 20 Mrd. € belaufen.

Diese sehr gering bemessene Abgabe würde für den Großhandel erhoben, und zwar für Kassa- und Termingeschäfte bis zu einer Laufzeit von einem Monat. Sie würde – wenn auch in begrenztem Umfang – einen Beitrag zur Stabilisierung der Wechselkurse leisten. Sie ist ein zusätzliches Instrument, um den gewaltigen globalen Entwicklungsherausforderungen zu begegnen. Und: Sie würde die technischen Voraussetzungen schaffen, um die eigentliche Spekulationsabgabe – die zweite Säule des Konzepts – im Bedarfsfall schnell zu mobilisieren (dies meint vor allem die elektronische Erfassung und Abrechnung der relevanten Devisentransaktionen).

Die Studie belegt, dass einige Vorurteile gegenüber dem Instrument einer Devisentransaktionssteuer der sachlichen Überprüfung nicht standhalten. Das vorgestellte Zwei-Säulen-Konzept erscheint prinzipiell machbar. Die Studie geht auf alle Argumente gegen die „Tobin-Tax“ ausführlich ein. Es zeigt sich, dass viele der bisherigen Einwände auf das Zwei-Säulen-Konzept nicht zutreffen.

- So ist zum Beispiel davon auszugehen, dass es aufgrund der Abgabe nicht zu nennenswerten Ausweicheffekten auf andere Finanzplätze kommen wird. Denn die Finanzplätze in den verschiedenen Zeitzonen stehen nur sehr bedingt in Konkurrenz zueinander und – aufgrund der technologischen Entwicklung – wäre das Auslagern von Transaktionen z.B. auf Offshore-Zentren mit viel zu hohen Nachteilen verbunden. Innerhalb der drei Zeitzonen bilden sich mehr und mehr Finanzplätze heraus, die aufgrund der technologischen Entwicklung faktisch eine Monopolstellung einnehmen; diese Rolle kommt den Finanzplätzen London, New York und Tokio zu.
- Daraus ergibt sich auch, dass die Abgabe nicht weltweit eingeführt werden müsste, sondern durchaus von einer der drei Zeitzonen unilateral eingeführt werden könnte.
- Auch ein weiterer Kritikpunkt an der Tobin-Tax kann abgeschwächt werden, nämlich dass eine solche Abgabe aufgrund der Schwierigkeiten bei der Erfassung der

entsprechenden Transaktionen nicht umsetzbar wäre. Die Studie zeigt auf, dass die Zentralisierung des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs sowie die neuen elektronischen Maklersysteme die Erhebung der Abgabe erheblich vereinfachen und sich dieser Trend in Zukunft noch fortsetzen wird.

Die technische Umsetzbarkeit einer Devisenumsatzsteuer wird deshalb immer weniger bezweifelt. Allerdings hat sich ein großer Teil der Geschäfte, die sich auf Devisenkurse beziehen, in den Bereich der Derivate hinein verlagert.

Eine europaweite Tobin-(Spahn-)Steuer würde nicht die weltweite Spekulation auf einen Schlag zunichte machen. Die Einführung einer Tobin-Steuer hätte aber eine positive Signalwirkung auf andere Länder und Währungsräume. Im besten Fall würde die Steuer in weiteren Wirtschaftsräumen eingeführt werden.

Um diesem Ziel näher zu kommen und den politischen Prozess in Gang zu halten, muss zunächst national der Weg für die Einführung der Tobin-Steuer gesetzlich frei gemacht werden. Je mehr nationale Parlamente sich für die Tobin-Steuer einsetzen, desto größer werden die Umsetzungschancen.

Thilo Hoppe ist Leiter der AG Globalisierung, Global Governance und Welthandel der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Weltbank vor neuen Aufgaben

Von Ute Koczy

Die Auseinandersetzungen um den Weltbankpräsidenten Paul Wolfowitz haben monatelang die Nachrichten über die Weltbank dominiert. Sie haben gezeigt, wie tief die Gräben zwischen der Leitung der Bank und dem Großteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren. Sie haben – was für die Arbeit der Bank mit Blick in die Zukunft weit relevanter ist, als die persönlichen Verfehlungen des Präsidenten – auch offenbart, dass in der Bank keine Klarheit über deren zukünftige Rolle als immer noch größte globale Entwicklungsinstitution besteht.

Nach dem Rücktritt von Wolfowitz zeichnet sich eine schnelle Nachfolgeregelung ab. Die USA waren offensichtlich nicht bereit, das Auswahlverfahren zu öffnen und haben mit Robert Zoellick, dem ehemaligen US-Handelsbeauftragten und vormaligen stellvertretenden Außenminister einen hochrangigen Nachfolger benannt. Sie halten im Einverständnis mit den Europäern am „Gentleman Agreement“ fest, dass der Präsident der Weltbank ein Amerikaner ist, der Präsident des Internationalen Währungsfonds ein Europäer. Damit gelingt vermutlich zum letzten Mal eine „Arbeitsteilung“ zwischen EU und USA, die sich als Pyrrhussieg erweisen könnte.

Akzeptanz und Legitimität von Institutionen hängt immer stärker davon ab, ob sich alle Mitgliedstaaten – vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer – angemessen repräsentiert fühlen. Gerade das Auswahlverfahren leitender Funktionen muss offen und transparent sein. In der Welthandelsorganisation oder im UN-System wird so verfahren, dass Bewerberinnen und Bewerber für leitende Funktionen potentiell aus allen Kontinenten wählbar sind. Hier hat die Weltbank Nachholbedarf.

Die Weltbank auf der Suche nach einer neuen Rolle

Was aber durch Monate langes Hin und Her in der Bank verschoben wurde, sind sehr grundlegende Diskussionen, wofür die Bank in Zukunft noch gebraucht wird. Ich will an dieser Stelle nur einige Fragen aufwerfen, um dann einige Ausführungen zum Engagement der Bank im Rohstoffsektor und im Energiesektor anzusprechen.

Die Bank wird sich dringend mit der Frage befassen müssen, wie ihre Aufgabe und Arbeit in Schwellenländern, die lange Zeit ihre größten „Kunden“ waren, in Zukunft aussehen wird. Länder wie Indien, China oder Brasilien sind nicht mehr auf Kredite der Bank angewiesen. Es gibt gute Gründe für ein weiteres Engagement, aber es gilt zu klären, unter welchen Bedingungen sich dieses vollziehen könnte.

Viele andere Länder werden weiter auf Kredite und Zuschüsse angewiesen sein, aber auch hier sind viele Fragen ungeklärt. Muss mehr in Form von Zuschüssen gewährt werden, zumindest in bestimmten Sektoren? Sind die Konditionen und Kreditbedingungen angemessen? Wie reagiert die Bank auf „neue Geber“ in der Entwicklungszusammenarbeit, wie China und Indien, die besonders in Afrika verstärkt auftreten?

Entscheidend für die Zukunft der Bank wird auch ihre Rolle im Umwelt- und Ressourcenschutz sein. Das gilt ganz besonders für Ihren Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern und im Energiebereich.

Der Zugang zu Energie ist eine Schlüsselfrage der Entwicklung

Eine nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Energie ist essenziell für jede Volkswirtschaft. Ohne eine sichere Energieversorgung sind Wohlstand, Gesundheit und Mobilität undenkbar. Der weltweite Rückgang der Vorräte und der Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe sowie die steigende Nachfrage rücken die Frage der Versorgungssicherheit und des Zugangs zu Energie für die internationale Staatengemeinschaft immer mehr in den Fokus.

Die prognostizierten Energieszenarien für Schwellenländer wie Indien und China verschärfen die Dringlichkeit, darüber nachzudenken, wie bei steigender Weltbevölkerung und steigendem Wohlstand eine Energieversorgung zu gewährleisten ist, die das „Ökosystem Erde“ überhaupt verkraften kann. Sowohl China als auch Indien setzen auf einen energieintensiven schnellen Wachstumspfad. Zieht man in Betracht, dass allein in China und Indien rund ein Drittel der Weltbevölkerung lebt und der Energie-Pro-Kopf-Verbrauch (noch) vergleichsweise niedrig ist, wird der Anteil dieser Länder am Verbrauch konventioneller Energieressourcen, vor allem Öl und Gas, stark zunehmen.

Der Zugang zu Energie ist entscheidend für die Verbesserung der Lebensumstände in Entwicklungsländern. Auch wenn heute ungefähr 70 Prozent des Weltenergieverbrauchs auf die Industrieländer fällt, steht zu erwarten, dass sich mehr als zwei Drittel des zukünftigen Wachstums in Entwicklungs- und Schwellenländern vollziehen wird. Ein Großteil dieses Wachstums ist mit der Sicherung der Grundbedürfnisse verbunden. Mehr als die Hälfte aller Menschen in Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu moderner Energie und brauchen Holz, Öl oder tierischen Dung zum Überleben. 1,6 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Elektrizität.

Heute besteht die Herausforderung darin, den steigenden Verbrauch mit größerer Effizienz, mit möglichst geringer Klimaschädlichkeit, mit der Verringerung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung und mit einem besseren Zugang für die ärmsten Menschen zu verbinden. Die Bekämpfung der Armut und die Reduzierung des Hungers haben immer auch mit Zugang zu nachhaltigen Energiequellen zu tun. Umweltfragen und Armutsbekämpfung hängen unmittelbar miteinander zusammen.

Eine Voraussetzung für globale Energiesicherheit und die Überwindung der Armut ist, dass sich Entwicklungs- wie Schwellenländer ressourceneffizienter entwickeln. Dazu benötigen sie hochmoderne, aber auch bezahlbare Technologie. Chinas, Indiens, Brasiliens oder Südafrikas Klimaproblem und damit unser aller Problem wird ohne diese Technologie nicht gelöst werden können. Gleiches gilt für eine Vielzahl von kleineren Entwicklungsländern, deren Energiesystem nicht funktioniert oder einen Großteil der Bevölkerung nicht zu versorgen in der Lage ist.

Die Erneuerbaren Energien weisen einen Weg in die Zukunft: Sie sind überall vorhanden Sie sind unendlich verfügbar. Und sie kosten nichts. Dennoch waren sie lange nicht wettbewerbsfähig und wurden erst mit moderner Technologie nutzbar. In der Fotovoltaik wurden die Kosten in etwa halbiert, weitere Senkungen sind absehbar. Heute ist eine Fotovoltaikanlage über ihre Lebenszeit billiger als ein Dieselgenerator – immer noch das Rückgrat der Stromversorgung in Afrika. Daher ist Technologietransfer die Voraussetzung für Energiegerechtigkeit. Die Konferenz zu Erneuerbaren Energien in Bonn 2004 erzeugte

eine spürbare Aufbruchstimmung. Der Erfahrungsaustausch mit Entwicklungsländern muss fortgesetzt werden. Aufbauend auf bestehenden weltweiten Ansätzen zur Förderung erneuerbarer Energien können bis zum Jahr 2015 eine Milliarde Menschen mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt werden.

Das Engagement der Weltbank im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz

Die Weltbank hat sich an der erwähnten Konferenz beteiligt. Gleichwohl bleibt ihr Beitrag weit hinter den Erwartungen zurück, die an eine globale Entwicklungsbank zu stellen sind. Aus grüner Sicht wird sich eine langfristige globale Energiesicherheit nur durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien, durch die Steigerung der Energieeffizienz und durch verstärktes Energiesparen erreichen lassen. Das gilt gerade auch für Entwicklungsländer, deren Effizienz- und Einsparpotenziale ungenutzt sind und deren einzige einheimische Quellen oft Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme und Biomasse sind. Erneuerbare Energien sind saubere Energien. Sie sind sofort verfügbar und tragen nicht zum Klimawandel bei. Jedes Land verfügt über erneuerbare Energien. Sie zu nutzen, verringert die Abhängigkeit von Energieimporten aus oft politisch instabilen Weltregionen. Analysten schätzen, dass der Preis in wenigen Jahren auf über 100 Dollar pro Barrel steigen kann. Es ist sinnvoller, in erneuerbare Energien zu investieren, als dauerhaft steigende Ölrechnungen zu bezahlen.

Die Höhe des Ölpreises und der fehlende Zugang zu angepassten Energiesystemen haben katastrophale Folgen aus entwicklungspolitischer Sicht. Die finanzielle Entlastung von Entwicklungsländern durch Entschuldung, Programme der Entwicklungszusammenarbeit oder durch erwirtschaftete Handelsgewinne wird in den Nicht-Öl-exportierenden Ländern durch gestiegene Ölrechnungen zunichte gemacht. Innenpolitische Instabilität und Perspektivlosigkeit können die Folgen sein. Angesichts gerade auch der demographischen Struktur vieler Entwicklungsländer wächst der Druck, das Land zu verlassen.

Arme Länder leiden stärker unter den Preiserhöhungen, da ihre Industrien weniger energieeffizient arbeiten, und gleichzeitig Haushalte und Fahrzeuge Energie wenig sparsam einsetzen. Die Weltbank hat kürzlich festgestellt, dass Entwicklungsländer dreimal stärker von den Preissteigerungen betroffen sind als Industrieländer. So übersteigt beispielsweise im Falle Nicaraguas die erhöhte Ölrechnung die Entwicklungszusagen der Geber an das Land bei weitem. Auch in Kenia übertraf die gestiegene Ölrechnung des Landes sämtliche Hilfen im Jahr 2005.

Die Weltbank muss die Auswirkungen gestiegener Energiepreise im Kontext von Entschuldung, Schuldentragfähigkeit und Wachstumsannahmen systematisch in ihre Länderstrategien integrieren. Sie muss ihre Strategie in den ärmsten Entwicklungsländern im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien weiter entwickeln. Und sie muss auch darlegen, in wieweit die eigenen Programme der Bank im Kohle-, Erdöl- und Erdgasbereich zur Erhöhung oder auch Minderung von CO₂-Emissionen beitragen..

Im Kern einer Weltbankstrategie im Energiebereich müssen aus grüner Sicht vier Dinge stehen:

- die Fokussierung der Weltbank auf die Förderung erneuerbarer Energien;
- die Unterstützung von Entwicklungsländern beim sparsamen Umgang mit Energie. Das hat großes Potenzial;

- die Förderung moderner, effizienter Verfahren in der Industrieproduktion, mit reduziertem Energieeinsatz;
- und der Ausstieg der Weltbank aus der Förderung fossiler Energien bis 2010, wie es eine Untersuchungskommission zur Rohstoffpolitik der Weltbank (Salim-Bericht) schon vor einigen Jahren vorgeschlagen hat.

Obwohl die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien gestiegen sind, erfolgte diese Steigerung von einem niedrigen Niveau aus. Die Weltbank wird ihre Energieinvestitionen in den nächsten Jahren erheblich ausweiten. Im Zeitraum von 2006-2008 sind Investitionen von mehr als 10 Mrd. US-\$ geplant. Dabei wird aus unserer Sicht entscheidend sein, den Hauptanteil in Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien zu stecken. Aktuell beträgt das Portfolio der Bank im Bereich Erneuerbare Energien nur rund 4%. Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind deutlich und erfreulich gestiegen.

Gleichzeitig ist aber auch die Beteiligung der gesamten Weltbankgruppe im Rohstoffsektor und bei fossilen Energien (Öl und Gas), insbesondere durch die International Finance Corporation, den Teil der Weltbank, der für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft federführend ist, gestiegen. Sie begründet diese Beteiligung mit dem Hinweis, hierdurch bessere Standards durchsetzen und auch zur Armutsbekämpfung beitragen zu können. Ein Blick auf eine seit Jahren umstrittene Beteiligung an dem so genannten Tschad-Kamerun Ölprojekt zeigt, dass diese Position – selbst bei Ausschluss ökologischer Bedenken – nicht haltbar ist. (s.u.)

Die Weltbank arbeitet seit geraumer Zeit an der Fortschreibung ihrer Energiepolitik und an einem Investitionsrahmen für saubere Energie und Entwicklung. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass bestehende Finanzierungsmechanismen wie die Globale Umweltfazilität (GEF) nicht ausreichen, um den Übergang zu einer "low carbon economy" herbeizuführen. Deshalb schlägt die Bank neue Finanzierungsinstrumente vor. Ich fordere, dass die Investitionen in ein nachhaltiges Energiesystem verstärkt werden müssen. Gleichwohl werden wir diesem Ansatz nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass dadurch verbindliche Minderungsverpflichtungen im Rahmen des Post-Kioto-Prozesses nicht infrage gestellt werden. Anders formuliert: Wir wollen keine Schwächung des Prozesses, der die Fortschreibung des internationalen Rechtsrahmens in der Klimapolitik zum Ziel hat.

Noch fehlt eine genaue Benennung konkreter Maßnahmen, an denen sich die Weltbank in Zukunft zu beteiligen gedenkt, um die aufgeführten Probleme zu beheben. Solche Maßnahmen müssen den Entwicklungsstand der jeweiligen Partnerländer (am wenigsten entwickelte Länder (LDC), Niedrigeinkommensländer (LIC), Länder mit mittleren Einkommen (MIC)) berücksichtigen.

Unverständlich und inakzeptabel bleibt die Position der Weltbank in der Frage der Nuklearenergie. Nuklearenergie ist weder "sauber" noch "billig", wie es innerhalb der Weltbank manche Autoren nahe legen. Wir befürchten zwar aktuell nicht eine direkte Beteiligung der Weltbank an Nuklearprogrammen. Doch dient die Weltbank als intellektueller Bezugspunkt der Debatte um eine nachhaltige Energieversorgung. Und die Befürwortung von Atomkraft wäre ein falsches Signal für andere Geber. Bei der Atomkraft liegt die Weltbank schlicht falsch. Atomkraft bietet keine Lösung der Energieprobleme in Entwicklungsländern. Im Gegenteil: Sie schafft nur neue unkalkulierbare Risiken. Die Gefahr eines Super-GAUs lässt sich nicht bannen. Die Entsorgungsfrage für den strahlenden Atom Müll ist seit

über 50 Jahren weltweit ungelöst. Aber auch ökonomisch ist diese Option nicht überzeugend. Wird irgendwo auf der Welt auch nur ein Atomkraftwerk rein privatwirtschaftlich gebaut, ohne massive finanzielle staatliche Unterstützung? Ein Beispiel dazu ist mir nicht bekannt.

Die große vorhandene Menge von waffenfähigem Plutonium gefährdet die weltweite Abrüstung und bildet vor dem Hintergrund terroristischer Attacken ein unverantwortbares Risiko. Mit der Ausbreitung der zivilen Nutzung der Atomenergie wachsen auch die Möglichkeiten ihrer militärischen Nutzung.

Rohstoffnutzung konkret: Die Tschad-Kamerun-Pipeline – ein gescheitertes Weltbankprojekt

Im Tschad, einem der ärmsten afrikanischen Entwicklungsländer, wurden die Ölvorkommen von vielen als Ausweg aus der hoffnungslosen ökonomischen Situation gesehen. Wer sich mit der Geschichte der Erdölausbeutung auf dem afrikanischen Kontinent befasst, wird feststellen, dass in anderen afrikanischen Ländern, allen voran Nigeria und Angola, die hohen Einnahmen nicht der breiten Bevölkerung zugute gekommen sind. Aktuell zeigt sich in einem Land wie Angola, dessen Wachstum im letzten Jahr 33%(!) betrug, dass sich der Lebensstandard der Bevölkerung eben nicht sprunghaft verbessert hat.

Warum man annehmen sollte, dass gerade im Tschad, einem Land, dessen Regierung Amnesty International seit Jahren schwere Menschenrechtsverletzungen vorwirft und das im Bericht über die menschliche Entwicklung 2006 (UNDP) der Vereinten Nationen auf Platz 171 von 177 Staaten steht, die Einnahmen vielen Menschen zugute kommen würden, bleibt unverständlich. Gleichwohl hat die Weltbank ihre Beteiligung am Projekt im Kern damit begründet, mit den Einnahmen werde der Staat – dazu habe er sich verpflichtet – wesentlich zur Reduzierung der Armut beitragen.

Seit 2003 fließt tschadisches Öl durch eine 1070 Kilometer lange Pipeline an die Atlantikküste Kameruns und wird dort auf Tanker geladen und hauptsächlich in die USA verschifft. Für den Staatshaushalt des Tschad bringt das Öl beträchtliche Einnahmen. Aufgrund des hohen Ölpreises und der in dieser Höhe nicht erwarteten Steuern auf die Gewinne des Konsortiums – erhielt der Tschad bis Ende 2006 bereits 1,1 Milliarden US-Dollar an direkten und indirekten Einnahmen. Für 2007/2008 wird eine Verdreifachung der Einkünfte aus der Ölförderung erwartet.

Der Präsident Idriss Déby, der militärisch unter Druck steht, hat beträchtliche Einnahmen zum Kauf von Waffen benutzt. Man muss davon ausgehen, dass auch in den kommenden Jahren der Militärhaushalt steigen wird. Dies wird auch von der Weltbank nicht bestritten.

Ohne die Weltbank keine Ölförderung

Entscheidender Mitbeteiligter des Pipelineprojektes war die Weltbank. Ohne ihre Beteiligung würde das schon in den 70er-Jahren entdeckte tschadische schwarze Gold vermutlich auch heute noch nicht auf die Weltmärkte gelangen. Zwar war angesichts der Kosten des mit 4,8 Milliarden US-Dollar teuersten Einzelprojektes in Afrika die finanzielle Leistung der Weltbank sehr bescheiden. Doch nachdem bereits Shell und Elf aus dem ursprünglichen Ölförder-Konsortium abgesprungen waren, machte das neue Konsortium um Exxon Mobil ein Engagement der Weltbank zur Vorbedingung für das Projekt. Damit konnte das erhebliche politische Risiko abgesichert werden und andere öffentliche und private

Geldgeber leichter gefunden werden. Das Gütesiegel der Weltbank gab den Ausschlag für die Durchführung.

Öl-, Gas- und Bergbauprojekte haben in Subsahara-Afrika eine traurige Geschichte. Häufig haben sie Verarmung, Menschenrechtsverletzungen, verschandelte Landschaften und bewaffnete Konflikte hinterlassen. Im Tschad-Kamerun-Projekt sollte alles anders werden: Die Weltbank sah die Chance, einen Paradigmenwechsel im Land einzuleiten. Erhöhte Einnahmen sollten in soziale Programme investiert werden und die Armut bedeutend verringern.

Das Tschad-Kamerun-Projekt sollte beweisen, dass die Nutzung von Bodenschätzen der ganzen Bevölkerung eines Entwicklungslandes zugute kommen kann. Deshalb sah die Vereinbarung einen Mechanismus zur Verwendung der Einnahmen vor. Die Regierung musste sich verpflichten, 72 Prozent der Öleinnahmen im Gesundheits- und Bildungssektor, dem Aufbau sozialer Dienste zu investieren. Dabei sollte auch die Ölförderregion direkt profitieren. Weitere zehn Prozent waren für einen speziellen Zukunftsfonds bestimmt, auf den der Zugriff erst den Generationen „nach dem Öl“ erlaubt sein sollte. Auf dem Papier eine sinnvolle Vereinbarung.

Doch dieses in der Tat qualitativ neue Rahmenwerk scheiterte. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kämpfe im Land brach die Regierung Anfang 2006 ihr Versprechen und löste den Zukunftsfonds eigenmächtig auf. Das inzwischen neu zwischen Weltbank und Regierung verhandelte Memorandum of Understanding erweitert Débys Möglichkeiten, die Einnahmen zur Sicherung seiner Macht zu verwenden.

Zur Armutsbekämpfung hat das Projekt nicht beigetragen. Seit Baubeginn an der Pipeline im Jahr 2000 rutschte der Tschad auf dem Index für menschliche Entwicklung des UN-Entwicklungsprogramms UNDP von Platz 167 auf Platz 173 im Jahr 2005 (2006, Platz 171) herab. Die durchschnittliche Lebenserwartung sank um ein Jahr auf 43,6 Jahre. Noch immer leben 80 Prozent der Bevölkerung in absoluter Armut. Gerade in den ländlichen Regionen kämpfen die Menschen ums tägliche Überleben.

Statt der versprochenen Entwicklung verschlechterte das Tschad-Kamerun-Projekt die Lebensbedingungen im Süden des Tschad und die Situation der indigenen Bevölkerung in Kamerun. Die HIV/AIDS-Infektionsraten stiegen durch den Zustrom von Arbeitern und die inzwischen weit verbreitete Prostitution. Der durch die Ölförderaktivitäten stark gestiegene Lastwagenverkehr auf nicht asphaltierten Straßen führt gerade in der Trockenzeit zu einer hohen Staubbelastung. Dies schädigt nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, sondern erschwert auch die Bewirtschaftung von Feldern und die Nutzung von Obstbäumen zur eigenen Versorgung.

Das Tschad-Kamerun-Pipelineprojekt ist eine Niederlage für die Weltbank. Mittlerweile räumt sie ein, die Lage falsch eingeschätzt zu haben. Die Weltbank verließ sich auf die Hebelwirkung, die sie in einem autokratischen Regime, das um Überleben kämpft, jedoch schlicht nicht hatte. Und damit tragen die Weltbank und ihre Anteilseigner eine Mitschuld an der sich verschärfenden Armut und Umweltzerstörung. Ob es gelingt im weiteren Verfahren Verbesserungen zu erzielen, ist mehr als fraglich. Die existierende Pipeline stellt einen Anreiz dar, weitere Ölfelder zu entwickeln und die Ölexploration weiter voranzutreiben. Bereits jetzt sind mehr als die drei ursprünglich im Plan enthaltenen Ölfelder in Betrieb. Die Weltbank muss mehr tun um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen bezogen auf die Bekämpfung der Armut endlich eingehalten werden. Sich dafür einzusetzen ist auch Aufgabe der Bundesregierung, die dem Projekt zugestimmt hat.

Seit Jahren stehen die Weltbank und andere Entwicklungsbanken aufgrund ihrer Politik der Finanzierung großer Rohstoffförderprojekte unter heftiger Kritik. Diese sind nun einmal besonders korruptionsanfällig und in Ländern mit schlechter Regierungsführung nicht steuerbar im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Weltbank sollte aus ihrem gescheiterten Engagement beim Tschad-Kamerun Projekt lernen und sich aus der Beteiligung im Ölsektor rausziehen. Es ist höchste Zeit umzusteuern.

Ute Koczy ist entwicklungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Hedgefonds: Definition, Risiken, Politikoptionen von Gerhard Schick

1. Einleitung

Seit Anfang der siebziger Jahre das Bretton-Woods-System fester Wechselkurse zusammengebrochen ist und – ausgehend von Großbritannien – die Finanzmärkte liberalisiert worden sind, haben sich neue Produkte und neue Akteure auf den Finanzmärkten etabliert. Ungeahnte Größenordnungen des gesamten Handelsvolumens auf diesen Märkten, aber auch einzelner Transaktionen und einzelner Akteure sind seither erreicht worden. Erste Hedgefonds gab es zwar schon zuvor, doch erlaubten die veränderten Bedingungen und die Finanzmarktliberalisierung ab den siebziger Jahren erst die Globalisierung der Finanzmärkte und somit den verstärkten Einfluss der global agierenden Hedgefonds. Von ihnen soll es nach aktuellen Schätzungen weltweit über 9000 geben, die insgesamt über Eigenmittel in Höhe von 1,4 Billionen Dollar verfügen. Mit diesen Finanzmitteln, die teilweise täglich mehrfach hin und her geschoben werden, haben die Hedgefonds großen Anteil am Umsatz auf den Finanzmärkten und dominieren manche Teilmärkte beinahe vollständig.

Diese Dominanz macht Hedgefonds gefährlich: Denn wenn ein Fonds in eine Schieflage kommt, sind die Auswirkungen enorm: auf die Banken, auf andere Marktakteure und damit letztlich auf ganze Volkswirtschaften, auf ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen. Hinzu kommt, dass wir im Vergleich zu anderen, wesentlich kleineren und ungefährlicheren Finanzinstitutionen wie Sparkassen oder Volksbanken erstaunlich wenig über das Innenleben und über die Anlagestrategien dieser Fonds wissen. Deswegen ist mehr Transparenz und eine konsequente Regulierung nötig. Das kann, weil Hedgefonds global aktiv sind und sich leicht die für sie optimalen Standorte aussuchen können, nur durch internationale Politik erreicht werden.

Neben der Frage der Finanzmarktstabilität gibt es zwei weitere Probleme, die mit Hedgefonds zu tun haben: Hedgefonds, so heißt es im bekannten Vergleich mit der Tierwelt, ziehen wie Heuschreckenschwärme über die Landen, fressen alles kahl, ziehen weiter und hinterlassen leergefressene Unternehmen und Arbeitslosigkeit. Das führt zu der Frage: Was kann man dafür tun, dass nachhaltige Unternehmenspolitik Erfolg hat und nicht kurzfristige Renditeoptimierung? Außerdem gibt es aufgrund der Intransparenz von Hedgefonds auch Probleme mit dem Anlegerschutz. Z.B. weil durch die mangelnde Regulierung von Hedgefonds auch die Möglichkeiten für Insiderhandel vergrößert werden oder weil direkt oder indirekt über die institutionelle Investoren wie Versicherungen und Pensionsfonds auch VerbraucherInnen vom Scheitern eines Hedgefonds betroffen wären.

In diesem Beitrag will ich zunächst die Fragen beantworten, was eigentlich wirklich hinter dem Lieblingsfeind der Globalisierungskritiker steckt. Wie arbeiten Hedgefonds und welche Gefahren gehen von ihnen aus? Was unterscheidet sie von anderen Finanzmarktakteuren, wie geht die Politik mit ihnen um? Das ist der erklärende Teil des Textes, den ich voranstelle, weil ich in verschiedenen Veranstaltungen zu diesem Thema erfahren habe, wie wichtig diese Erklärungen für die weitergehende Diskussion sind.

Im dritten und vierten Teil geht es dann um die Veränderungen, die Politik erreichen sollte. Vor allem: Wie kann man Hedgefonds wirksam regulieren und von ihnen ausgehende Gefahren für die Finanzmärkte, aber vor allem auch für ArbeitnehmerInnen und Ver-

braucherInnen abwenden? Welches sind die Institutionen, die diese Aufgabe übernehmen sollten? Reichen freiwillige Maßnahmen oder braucht es verbindliche Regeln?

2. Hedgefonds heute

2.1 Was sind Hedgefonds?

Es gibt keine einheitliche Definition von Hedgefonds, die eine eindeutige Abgrenzung gegenüber anderen Anlageprodukten liefert. Dies liegt zum Einen an den stark divergierenden Vorschriften für Hedgefonds und zum Anderen an der durch die insgesamt geringe Regulierung entstehende starke Streuung der Fondsaktivitäten. Hedgefonds sind weitgehend unregulierte Kapitalsammelstellen. Sie sammeln Geld von Investoren ein und legen es auf den Kapitalmärkten an. Dabei müssen sie sich keinen oder nur wenigen Regeln unterwerfen, so dass ihnen prinzipiell alle Finanzmarktprodukte offen stehen. Da Hedgefonds verschiedenste Anlagestrategien aufnehmen können, ähneln sie mal Aktienfonds, die praktisch ausschließlich in börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen investieren, mal Private Equity Fonds, die ihr Geld nur in nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen anlegen, oder jeder anderen Form von Fonds. Hedgefonds handeln mit traditionellen Produkten wie Aktien, Anleihen oder Rohstoffen, aber auch mit Unternehmensbeteiligungen, Schuldverschreibungen, Termingeschäften und Derivaten. Hedgefonds sind deutlich flexibler bei der Wahl ihrer Anlagestrategie, der Anlageprodukte, dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital und der Risikostreuung bzw. -allokation.

Ein zweites Charakteristikum neben dem weitgehend ungeregelten Anlageverhalten besteht darin, dass sie den Hebel ihrer Geschäfte durch Kreditaufnahme stark vergrößern können (so genanntes Leverage).¹ Dies unterscheidet sie zum Beispiel von Aktienfonds. Diese ihre Anlagen nicht durch Fremdkapital hebeln. Für jeden Euro, den Investoren in einen Hedgefonds investiert haben, kommen also noch einmal mehrere Euro an Fremdkapital hinzu. Das erlaubt große Volumina und steigert bei positiven Erträgen die Renditen – aber eben auch bei ungünstiger Marktentwicklung die möglichen Verluste.

Schließlich liegt die Schwierigkeit, Hedgefonds einheitlich zu definieren, in den sehr unterschiedlichen Anlagestrategien begründet. Sie reichen von risiko-aversen bis zu hochspekulativen Strategien und unterscheiden sich nicht zuletzt durch ihr Aktionsfeld. Grob skizziert können folgende Anlagestrategien unterschieden werden:

- ✘ *Hedging-Strategie (Long/Short Equity)*: Aktien werden gekauft und gleichzeitig andere Aktien leerverkauft. Damit lässt sich in Märkten mit sinkenden Preisen eine Rendite erzielen.
- ✘ *Arbitrage-Strategien*: Minimale Differenzen bei Leitzinsen, Kursen und festverzinslichen Wertpapieren werden mit großer Hebelwirkung genutzt
- ✘ *Event-Strategien*: Aktien von Unternehmen mit schlechten/guten Nachrichten, Übernahmerüchten etc. werden gekauft bzw. leerverkauft
- ✘ *Macro-Strategien*: Aufgrund von Erwartungen an Marktentwicklungen werden Wetten auf Preisentwicklungen und Währungsspekulationen mit Hebelnutzung getätigt

¹ Die Kreditaufnahme dient als Hebel (englisch: Leverage), denn sie erhöht die Rendite – und den Verlust – der aus einem Finanzgeschäft resultiert. Beispiel: Bei einem Geschäft wird ausschließlich Eigenkapital (1 Mio. Dollar) angelegt und eine Rendite in Höhe von einem Prozent erzielt. Wäre bei demselben Geschäft eine in der Branche gängige Fremdkapitalquote von 1:4 verwendet worden, so werden 5 Mio. Dollar investiert, mit einem Gewinn vom 50.000 Dollar. Abzüglich der Fremdkapitalzinsen beträgt im Endeffekt die Rendite auf das Eigenkapital durch Leverage ca. fünf Prozent.

Hedgefonds sind nach der anfänglich charakteristischen Hedging-Strategie benannt. Zwar verdanken die Hedgefonds dieser Strategie ihren Namen, doch ist sie heute nicht mehr bestimmend. Viel mehr ist das heutige Ziel eines Hedgefonds, unabhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte eine möglichst hohe Rendite zu erzielen. Bei der Renditejagd wird der Aspekt der Absicherung von vielen Fonds vernachlässigt.

Erläuterungen

Leerverkauf: Wenn ein Hedgefonds einen Leerverkauf durchführt, dann verkauft er Aktien, die er gar nicht besitzt. Er leiht sich diese Aktien und verkauft sie. Er hofft dann auf einen fallenden Aktienpreis, um die geliehene Menge an Aktien zurückzukaufen und wiederum mit Gewinn an den Entleiher zurück zu geben. So können Hedgefonds auch von fallenden Aktienkursen profitieren.

Interesse an negativer Marktentwicklung: Hedgefonds haben unter bestimmten Umständen ein Interesse an negativer Marktentwicklung. Während Aktienfonds ausschließlich von steigenden Aktienkursen profitieren, können Hedgefonds durch Leerverkäufe auch bei fallenden Aktienkursen Gewinne einfahren. Bei einer Seitwärtsbewegung der Aktienmärkte und geringer Volatilität, bestehen für alle Hedgefonds-Strategien mit Ausnahme der Arbitrage-Strategie nur sehr geringe Gewinnmöglichkeiten. Bei einer solchen Marktentwicklung haben die Hedgefonds daher ein starkes Interesse an einer negativen Marktentwicklung und an höherer Volatilität der Märkte.

Warum Hedgefonds so heißen: To hedge bedeutet einhegen, im übertragenen Sinn absichern. Durch Leerverkäufe und Wetten auf Preisentwicklungen sicherten sich Hedgefonds ursprünglich gegenüber negativen Marktentwicklungen ab. Beispiel: Ein Hedgefonds möchte in BMW investieren, sich aber gleichzeitig gegen das Risiko einer schlechten Marktentwicklung von Automobilherstellern absichern. Der Hedgefonds kauft also Aktien von BMW und verkauft Aktien von VW, DaimlerChrysler und Ford leer, d.h. er leiht sich Aktien und verkauft sie, um sie später zu einem erhofft niedrigeren Preis zurückzukaufen und dem Entleiher mit Gewinn zurück zu geben. Entwickelt sich der von BMW besser als der Branchendurchschnitt, so erzielt der Hedgefonds einen Gewinn, selbst wenn der Kurs von BMW fällt.

Kreditderivate: Mit Kreditderivaten versichern sich Banken gegen das Risiko des Kreditausfalls von Schuldnern. Die Banken vergeben zum Teil risikoreiche Kredite an Unternehmen und streichen das damit verbundene Risiko aus ihren Büchern, indem sie es an andere Marktteilnehmer weitergeben. Die Kreditrisiken werden gebündelt und als Pakete auf dem Markt gehandelt. Marktteilnehmer sind in der Regel andere Banken, institutionelle Investoren und Hedgefonds. Letztere sind insbesondere bei den hochriskanten Kreditversicherungen aktiv, da es dort die höchste 'Versicherungsprämie' gibt. Der Markt der Kreditderivate ist erst in den letzten Jahren entstanden und expandiert in der letzten Zeit sehr stark. Da die Banken Kreditrisiken über Kreditderivate weitergeben können, haben nun mehr Unternehmen die Chance, an Kredite zu kommen, was vor allem für Wagniskredite wichtig ist.

2.2 Derzeitige Regulierung

In Deutschland können Hedgefonds seit 2004 aufgelegt werden. Damals wurde diese Anlageklasse im Investmentgesetz als „Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken“ eingeführt. Während insbesondere in Offshore-Zentren keine Regeln für Hedgefonds existieren, werden Hedgefonds in Deutschland zumindest ein wenig reguliert: Sie dürfen maximal 30% des Fondsvolumens in Unternehmensbeteiligungen investieren, keine Immobilien-

käufe tätigen und öffentlich nicht beworben werden. Man unterscheidet zwischen Single-Hedgefonds und Dach-Hedgefonds. Dach-Hedgefonds investieren in Single-Hedgefonds und unterliegen dabei sehr strikten Regeln, sind jedoch dafür auch für Privatanleger zugänglich.

Ein Großteil der Hedgefonds sind auf Inselgruppen in 'Regulierungs-oasen' angesiedelt. Wichtigster Hedgefonds-Standort sind die Cayman-Islands! Die Attraktivität der Offshore-Standorte liegt in den Steuer- und Regulierungsbedingungen, sowie in der nicht vorhandenen Finanzaufsicht. Weitere attraktive Fondsstandorte sind Irland, Luxemburg und Monaco. Die Hedgefonds haben ihren Sitz zwar in diesen Ländern, das Management operiert jedoch größtenteils aus Finanzzentren in den USA und Großbritannien. Denn dort sind die großen Banken und die wichtigsten Handelsplätze.

In Deutschland sind aufgrund der etwas strengeren Regeln nur ca. 50 Fonds ansässig, also weniger als 0,6 Prozent, mit einem Anlagevolumen von ca. 2 Mrd. Euro, die ca. 0,2 Prozent Marktanteil bedeuten. Ein deutscher Alleingang der Hedgefonds-Regulierung würde also nur einen Bruchteil der eingesetzten Gelder betreffen. Die Globalisierung der Finanzmärkte mitsamt 'Regulierungsflucht' ist an diesen Daten direkt zu erkennen.

Erläuterungen

Regulierung von Investmentfonds im Vergleich: Investmentfonds, wie zum Beispiel Aktien- oder Rentenfonds, werden im Vergleich zu Hedgefonds restriktiv überwacht und reguliert. Sie dürfen ihre Anlagegeschäfte nicht hebeln, dürfen keine Leerverkäufe ausüben und nur risikobegrenzt andere Anlagen tätigen als Aktien- und Anleihenkäufe. Herkömmliche Investmentfonds werden nach EU-einheitlichen Kriterien aufgelegt und von der nationalen Finanzaufsicht überwacht. Wird ein Fonds in einem EU-Land nach den einheitlichen Kriterien registriert, so darf der Fonds im gesamten EU-Gebiet vertrieben werden.

Regulierung von Banken im Vergleich: Banken unterliegen ebenfalls der Finanzaufsicht. Vergeben Banken Kredite, so müssen sie Eigenkapital vorhalten für den Fall des Kreditausfalls. Ihr Risikomanagement wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: BaFin) sehr genau überwacht. Zudem haben die meisten Großbanken ihren Sitz in einem Industriestaat und können ihren Sitz nicht ohne weiteres, vor allem nicht ohne Vertrauensverlust verlegen. International wurde mit „Basel II“ ein Standard für die Regulierung von Banken vereinbart, der insbesondere die Eigenkapitalunterlegung neu regelt.

Regulierung anderer institutioneller Anleger im Vergleich: Neben Investmentfonds und Banken tritt noch eine dritte Gruppe, die Versicherungen, Pensionsfonds und Rückversicherer, als institutionelle Investoren auf. Sie sammeln kleine Beiträge oder Prämien und legen diese in hohen Mengen zu geringeren Kosten und mit höheren Gewinnen an. Ihre Zulassung, ihr Geschäftsbetrieb und ihre Finanzanlagen unterliegen der Finanzaufsicht, in Deutschland der BaFin. Auch in anderen Ländern haben sie einen besonderen Status, so zum Beispiel in der gesamten EU und auch in den USA, da dort die Pensionsfonds eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Allgemein dient die Regulierung dazu, dass das Sparziel bzw. das Vorsorgeziel der Anleger erreicht wird. Ähnlich wie bei den Banken gibt es auch hier eine Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Die Europäische Union bereitet gerade einen neuen Standard der Versicherungsregulierung vor: Solvency II.

2.3 Aktuelle Entwicklungen der Hedgefondsbranche

Obwohl die Renditen der Hedgefonds in den letzten Jahren teilweise unter denen der Aktienfonds lagen, verzeichnet die Branche ein großes Wachstum. Immer mehr instituti-

onelle Anleger wie Versicherungen, Pensionsfonds und Stiftungen investieren ihr Geld in Hedgefonds. Diese versuchen nun auch Geld von Privatanlegern zu akquirieren, obwohl zum Beispiel in Deutschland für Hedgefonds nicht geworben werden darf. In den letzten Monaten kam es nun zu den ersten Börsengängen von Hedgefonds, mit dem Ziel, sich auch Privatanlegern zugänglich zu machen. Dass börsennotierte Fonds auch die entsprechenden Transparenzkriterien der Börse zu befolgen haben, hat sie offenbar nicht von einem Börsengang abgehalten.

Eine weitere neue Tendenz ist, dass sich Hedgefonds nun auch auf den Anleihemärkten mit Fremdkapital eindecken. Sie nutzen diese Möglichkeit als Alternative zu Bankkrediten und werden so unabhängiger von ihren Prime Brokern und übrigens auch von Regulierungsansätzen, die die Branche über die Kreditvergabe der Banken indirekt zu beaufsichtigen versuchen.

Die Abgrenzung der verschiedenen Investorentypen, von Hedgefonds über Private Equity Fonds und traditionelle Holdings bis hin zu institutionellen Anleger verschwinden nach und nach. Wie Hedgefonds auch, sind Private Equity Fonds weitgehend unreguliert und stark kreditfinanziert. Hedgefonds beteiligen sich ebenfalls an Unternehmen, übernehmen dabei jedoch nur selten die Unternehmensführung, was sie von anderen Formen der Unternehmensbeteiligung abgrenzt. Mit dem zunehmenden Einfluss, den Hedgefonds bei ihren Minderheitsbeteiligungen auf die Unternehmensleitung ausüben, schwindet auch diese Abgrenzung. Die Deutsche Börse und CeweColor sind für diese Entwicklung nur zwei aktuelle Beispiele einer im großen Maßstab stattfindenden Entwicklung. Die Regulierung der Versicherungen und Pensionsfonds nimmt unter dem Druck der Versicherten und Anleger zunehmend ab. Institutionelle Anleger gehen auch dazu über, nicht nur in Fonds zu investieren, sondern gleich selbst Hedgefonds und Private Equity Fonds aufzulegen. Auch hier gibt es deutsche Beispiele, so führt die Allianz Gruppe seit 1998 mit Allianz Capital Partners einen finanzkräftigen Equity Fonds.

Schließlich ist eine Konzentrationstendenz zu beobachten: Wenige große Hedgefonds dominieren den Markt. Der Marktanteil der 100 größten Hedgefonds wird auf 50% geschätzt.

Die aktuellen Entwicklungen, von dem verstärkten Engagement institutioneller Investoren über die Börsengänge einiger Fonds bis hin zur Ausgabe von Anleihen, deuten allesamt darauf hin, dass sich die Hedgefonds langfristig zu „normalen“ Anlageinstrumenten bzw. Finanzmarktakteuren neben Rentenfonds, Aktienfonds etc. entwickeln. In dem Maße, wie sich die noch relativ junge Branche weiterentwickelt, muss sich andererseits auch die Finanzaufsicht weiterentwickeln. Wenn die Hedgefonds zu einem normalen Anlageinstrument mit entsprechendem Anlagevolumen und daraus folgender enormer Schlagkraft werden, heißt das im Umkehrschluss natürlich auch, dass sich die Politik mit dem Instrument genauso beschäftigen muss, wie sie es auch mit anderen Finanzmarktakteuren und -produkten tut – und die von ihnen ausgehenden Risiken genau untersucht und eindämmt.

2.4 Welche Risiken gehen von Hedgefonds aus?

Branchenvertreter stellen gerne den positiven Einfluss von Hedgefonds auf die Finanzmärkte in den Vordergrund: Hedgefonds nehmen Marktrisiken auf und ermöglichen so höhere Investitionen von Unternehmen. Durch ihre Arbitragestrategien sorgen sie für einen Abbau von Marktungleichheiten und erhöhen schließlich die Liquidität der Märkte, insbesondere wieder im besonders risikoreichen Spektrum. Dadurch verbessern sie die Markteffizienz. Sie können aufgrund ihrer regulatorischen Freiheiten Finanzmarktkrisen

verhindern, indem sie irrationale Kursabschwünge durch Risikokapital ausgleichen und so Volatilitäten reduzieren. Denn während andere Finanzmarktakteure wie die Banken bei höherer Volatilität der Märkte besonders risikoreiche Produkte abstoßen müssen, unterliegen die Hedgefonds einer solchen kontraproduktiven Regelung nicht. Doch auf der anderen Seite sind mit Hedgefonds auch Risiken für die Finanzmärkte verbunden.

Risiken durch hohe Kreditfinanzierung

Wenn Hedgefonds aufgrund einer risikoreichen Anlagestrategie Verluste einfahren, so bedeutet das nicht nur, dass Anleger einen Teil ihres Einsatzes verlieren, sondern es kann aufgrund der hohen Kreditaufnahme zu verheerenden Auswirkungen auf den Finanzmärkten und im Bankensektor führen. Im Falle hoher Verluste verlangen Banken für die vergebenen Kredite neue Sicherheiten. Diese können die Fonds wiederum nur bereitstellen, wenn sie andere Positionen schnell und häufig mit weiteren Verlusten abstoßen. Betrifft diese Nachforderung einen großen Fond oder mehrere kleine Fonds gleichzeitig, so kann es auf den Finanzmärkten zu Verwerfungen kommen – da die Liquidität der Märkte nicht mehr sichergestellt ist. Ein weiteres Problem kann für die Banken entstehen. Können die Fonds Kredite nicht mehr zurückzahlen (insbesondere aufgrund von Kettenreaktionen durch die Verwerfungen auf den Finanzmärkten), geraten die Banken in eine Krise, denn sie müssen die Milliardenkredite als Verluste verbuchen. An diesem Punkt wird aus einem Zusammenbruch eines Hedgefonds ein Problem, das weit über den Hedgefonds und seine unmittelbaren Geschäftspartner hinausgeht: Sobald mehrere Banken aufgrund von Verlusten von Hedgefonds Aktien verkaufen oder Kredite von Unternehmen zurückfordern, sind normale AnlegerInnen betroffen bzw. Arbeitsplätze in Gefahr. Bei starken Kursveränderungen auf Währungsmärkten können, wie die Asienkrise zeigte, Entwicklungsfortschritte, die über Jahre erzielt wurden, in wenigen Wochen zunichte gemacht werden.

Auch die Banken sehen die Risiken, die durch die hohe Kreditfinanzierung entstehen, sie stehen jedoch in einem klaren Interessenkonflikt. Als Kreditgeber treten die so genannten Prime Broker auf. Sie sind eine Art Hausbank für die Hedgefonds und wickeln ihre Geschäfte ab. Gewinne erzielen sie dabei jedoch nicht vorrangig durch die Kreditzinsen, sondern durch Provisionen und Tradinggebühren. Um den Status als Prime Broker nicht zu verlieren, stehen die Banken unter Druck, zusätzliche Kredite zu gewähren – die Hedgefonds sitzen als begehrte Geschäftspartner am längeren Hebel.

Aufstieg und Fall von Long Term Capital Management

Am Beispiel des Hedgefonds Long Term Capital Management (LTCM) wird deutlich, wie sich aus dem Scheitern eines Hedgefonds ein Finanzmarktkrise entwickeln kann und wer im Zweifelsfall einspringen muss. LTCM war einer der ersten milliardenschweren Hedgefonds. Er wurde geführt von John Meriwether, den Nobelpreisträgern Myron Scholes und Robert Merton, dem Harvard-Professor Eric Rosenfeld sowie dem ehemaligen Vizepräsidenten der amerikanischen Notenbank David Mullins. Diese Namen sammelten 1994 die Rekordsumme von 1,3 Milliarden Dollar ein, die von LTCM investiert werden konnten. Durch eine Arbitragestrategie – hauptsächlich auf festverzinsliche Wertpapiere – und Wetten auf eine Konvergenz von Wertpapieren aus unterschiedlichen Ländern, konnte LTCM eine jährliche Rendite von 30 bis 40 Prozent einfahren. Diese Renditen waren nur möglich durch ein hohes Leverage: LTCM setzte dafür Kredite in der Höhe des dreißigfachen des Eigenkapitals ein und nutzte darüber hinaus zusätzliche Hebeleffekte durch Derivate in Billionenhöhe. Bis 1998 konnte der Fond sein Eigenkapital auf sieben Milliarden Dollar erhöhen. In der Folge der Russlandkrise 1998 flüchteten Anleger jedoch aus Entwicklungsländern und unsicheren Märkten wie Russland in sichere Märkte. Statt einer

Konvergenz der Wertpapiere kam es so zu einer drastischen Divergenz. LTCM machte hohe Verluste und vernichtete rund die Hälfte des eingesetzten Eigenkapitals. Die Folge war ein erhöhter Druck, eingegangene Finanzanlagen zu Schleuderpreisen zu verkaufen, um die Banken mit Sicherheiten zu bedienen. Als schließlich nur noch 600 Millionen Dollar Eigenkapital übrig waren, sah sich die amerikanische Notenbank zu einer Rettungsaktion gezwungen, um eine Krise auf den Finanzmärkten zu verhindern. Sie senkte den Leitzins und arrangierte Hilfen großer Banken, die als neue Teilhaber des Fonds einstiegen, um so einen Kollaps zu verhindern. Trotz der gelungenen Rettungsaktion musste allein die UBS-Bank fast 700 Millionen Dollar Verlust abschreiben.

Risiken durch Intransparenz

Durch das Wachstum, das die Hedgefondsbranche in den letzten Jahren verzeichnet, gewinnen sie auch an Bedeutung auf den Finanzmärkten. In Teilbereichen dominieren Hedgefonds den Handel, so zum Beispiel im Bereich der riskantesten Kreditderivate. Dort wird der Anteil der Hedgefonds auf 58% geschätzt, im Markt für notleidende Kredite auf 47%. Um für die Finanzmarktstabilität gefährliche Entwicklungen an Märkten verhindern zu können, benötigt die Finanzaufsicht ein Mindestmaß an Informationen über die Marktentwicklung. Da sowohl wesentliche Teile des Derivatehandels ‚Over the counter‘, d.h. außerbörslich geschehen, tappt die Finanzaufsicht doppelt im Dunkeln: weder die Marktentwicklung noch die Fondspositionen liegen ihnen offen. So ist nicht zu beurteilen, wie Risiken, insbesondere die Kreditrisiken verteilt sind, ob sich irgendwo Klumpenrisiken bilden und ob sich eine gefährliche Marktentwicklung erkennen lässt. Diese Informationen sind jedoch notwendig, um zukünftig Finanzkrisen zu verhindern.

Dies betrifft die Intransparenz der Hedgefonds für die staatliche Finanzaufsicht. Eine besonders gravierende Form von Intransparenz besteht daneben gegenüber den Banken. Zwar müssen auch Hedgefonds, um Kredite zu erhalten, umfangreiche Informationen offen legen. Es gibt jedoch keinen Abgleich zwischen den Banken, ob die Sicherheiten, die für einen Kredit angegeben werden, nicht auch gegenüber anderen Banken schon geltend gemacht wurden. Als Vergleich kann die Baufinanzierung dienen: Bei einem Hypothekenkredit ist durch die Eintragung einer Grundschuld ins Grundbuch immer deutlich, ob die entsprechende Immobilien bereits als Sicherheit für einen Kredit genutzt wurde.

Schließlich ist auch für die Investoren nicht immer klar, was die Hedgefonds tun. Letztlich, so sagen viele Investoren, ist es eine Sache des Vertrauens in das Hedgefonds-Management. Am Beispiel des Hedgefonds Amaranth wurde aber deutlich, dass Vertrauen vielleicht nicht ausreicht. Statt in eine Vielzahl von Märkten zu investieren, konzentrierte sich der Fonds kurzfristig auf Erdgasoptionen. Als sich die Preise auf diesem Markt anders entwickelten als gedacht, verlor der Fonds innerhalb von sechs Tagen 4,5 Mrd. Dollar. Auch für Investoren muss deshalb eine verbesserte Transparenz durchgesetzt werden, damit sie die Risiken eines Hedgefonds-Investments und die Gesamtmarktentwicklung besser einschätzen können.

Risiken durch den Handel mit Kreditderivaten

Banken können Kreditrisiken an externe Marktteilnehmer weitergeben. In einem solchen Fall treten die Banken als Kreditgeber gegenüber ihrem Kunden auf, versichern sich jedoch gegen Kreditausfall, indem sie Kreditderivate ausgeben. Hedgefonds nehmen diese Derivate auf, da sie für die Aufnahme der Risiken eine Prämie erhalten. Je riskanter ein Kredit ist, umso höher ist die Prämie des Kreditderivats. Hedgefonds ermöglichen so auf der einen Seite, dass Unternehmen bei den Banken mehr Risikofremdkapital erhalten können. Problematisch ist diese Entwicklung auf der anderen Seite, da die Hedgefonds im

Insolvenzfall des entleihenden Betriebes die Kreditsumme aufbringen müssen, für die sie die Bank versichert haben. Bei steigenden Kreditzinsen oder einer schlechteren konjunkturellen Lage muss damit gerechnet werden, dass eine steigende Zahl an Unternehmen die Kredite nicht mehr zurückzahlen kann. Klumpenrisiken sind da nicht auszuschließen. Im Unterschied zu Banken haben Hedgefonds in der Regel weniger Erfahrung mit Risikomanagement. Zumindest gibt es keine Kontrolle darüber, wie gut ihr Risikomanagement ist. Während Banken zudem risikoangemessene Eigenkapitalrückstellungen vornehmen müssen, unterliegen Hedgefonds keinerlei Bestimmungen. So kann nicht sichergestellt werden, dass die Fonds im Krisenfall tatsächlich zahlungsfähig sind, mit der Konsequenz, dass Kreditrisiken ohne Absicherung zwischen Banken und Fonds stranden. Auch dies kann zu Turbulenzen auf den Finanzmärkten und im Bankensektor führen.

Risiken durch gleichgerichtetes Verhalten und Marktdominanz

Eine Finanzanlage ist umso erfolgreicher, je mehr Anleger dieselbe Anlageentscheidung treffen. Jeder Investor hat also ein Interesse an einem Herdenverhalten der Finanzinvestoren – solange er an der Spitze der Herde steht. Hedgefonds haben für die Finanzmärkte derzeit eine Signalfunktion, sie sind gewissermaßen die Schäfer der Herden. Bei Anzeichen einer Krise könnte dies zu einer Massenpanik der Herden führen und gleichsam die befürchtete Krise überhaupt erst auslösen. Zu einem ernst zu nehmenden Problem wird dieser Umstand besonders in den Märkten, in denen die Hedgefonds für einen Großteil des Umsatzes verantwortlich sind. Würden sie diese Märkte verlassen, dann würde dies zu einem Zusammenbruch führen – es gäbe keine Käufer mehr. Der Vorteil, dass Hedgefonds den Märkten zusätzliche Liquidität verleihen, gerät dann zu einem Problem: Wenn Märkte überhaupt erst durch das Engagement der Fonds entstehen – wie viele Derivatmärkte, insbesondere wieder der Markt der risikoreichsten Kreditderivate – dann ist ihre Liquidität rein virtuell. Ein Marktkollaps hat jedoch nicht nur virtuelle, sondern realwirtschaftliche Folgen, wenn er Preisveränderungen z.B. auf Rohstoffmärkten nach sich zieht, die für einzelne Entwicklungsländer wesentlichen Einfluss auf ihre Exporterlöse haben oder die für bestimmte Unternehmen als Input wichtig sind.

3. Welche Regeln sind nötig?

3.1 Regeln für mehr Transparenz

Der Grundstein zur Problemlösung und Prävention von Finanzmarktkrisen ist *Transparenz*. Sie betrifft unterschiedliche Akteure:

- die privaten oder institutionellen Investoren, die in Hedgefonds investieren, und die anderen Marktteilnehmer,
- die Banken in ihrer Eigenschaft als Prime Broker oder Kreditnehmer sowie
- die Aufsichtsbehörden.

Markttransparenz

Hedgefonds können durch Leerverkäufe Aktienkurse manipulieren und beispielsweise durch gezieltes Streuen negativer Nachrichten hohe Gewinne erzielen. Für andere Marktakteure ist es wichtig, einschätzen zu können, ob sich Kursbewegungen durch tatsächliche Verkäufe oder nur durch Leerverkäufe ergeben. Eine *Meldepflicht von Leerverkäufen*, wie sie bereits in den USA vor langer Zeit eingeführt wurde, ist deshalb dringend an allen Handelsplätzen erforderlich. Ebenso notwendig ist auch mehr Transparenz auf den außerbörslichen ‚Over the Counter‘ Derivatmärkten, insbesondere bei Kreditderivaten.

Transparenz gegenüber Banken

Natürlich kontrollieren die Banken die Risiken, die sie mit ihren Engagements bei Hedgefonds eingehen, im Rahmen ihres Risikomanagements. Dazu sind sie auch durch Bankaufsichtsregeln verpflichtet. Informationslücken bestehen aber vor allem über das Engagement der Hedgefonds bei weiteren Banken und damit über die Gesamtkreditaufnahme, die maximalen Verlustmöglichkeiten und den möglicherweise mehrfachen Einsatz von Sicherheiten. Ein weiterer Meilenstein im Sinne erhöhter Transparenz wäre deshalb die Einführung eines zentralen *Kreditregisters*. Die Banken oder Hedgefonds müssten ihre Kredite und jeweiligen Sicherheiten an die Finanzaufsicht melden, die die Daten sammelt und den Banken zur Verfügung stellt. So würden die Banken mehr Informationen erhalten und könnten besser entscheiden, ob sie einem Hedgefonds weitere Kreditnahme ermöglichen. Der bestehende Interessenkonflikt innerhalb der Banken als Prime Broker – und damit das Problem der hohen Kreditfinanzierung – wird dadurch jedoch nicht endgültig gelöst.

Transparenz für die Aufsichtsbehörden

Die Transparenz gegenüber den Aufsichtsbehörden setzt an bei einer Registrierungspflicht der Fonds, die nach internationalen Standards eingeführt werden sollte. Bislang ist weder bekannt, wie viele Fonds es tatsächlich gibt, noch wo sie genau angesiedelt sind – das muss sich ändern. Notwendig zur besseren Finanzaufsicht ist ferner eine Meldepflicht der Finanzanlagen, zum Beispiel in einem Register für typische Geschäfte. Hilfreich für die Aufsichtsbehörden ist auch die größere Markttransparenz im OTC-Markt. Anhand dieser Daten könnte die Finanzaufsicht zumindest bei Anzeichen einer Überhitzung – oder wahlweise einer Unterkühlung – von Märkten Herdenverhalten frühzeitig bremsen. Darüber hinaus brauchen die Aufsichtsbehörden Informationen über die Konzentration von Hedgefonds-Transaktionen, also so genannten „crowded trades“. Denn diese zeigen, in welchen Märkten sich durch den Rückzug weniger Akteure ein massives Liquiditätsproblem einstellen würde. Auch den Aufsichtsbehörden liefert ein Kreditregister zusätzliche Informationen, nämlich über das Engagement der Banken bei Hedgefonds.

3.2 Regeln zur Risikobegrenzung

Mehr Transparenz ist bei weitem noch nicht ausreichend, denn es nützt wenig, gefährliche Entwicklungen auf den Finanzmärkten zwar frühzeitig erkennen, aber nicht verhindern zu können. Wichtig ist daher eine direkte Hedgefonds-Aufsicht, die auch die Risiken eindämmt, die von den Fonds ausgehen. Alle wichtigen Finanzmarktakteure, wie Banken, Versicherungen und Aktienfonds sind reguliert. Zu Recht – nicht nur aus Gründen des Verbraucherschutzes, sondern auch aus Gründen der Finanzmarktstabilität. Würde jeder Akteur frei auf den Finanzmärkten ‚grasen‘ können, so würde es immer wieder zu Krisen kommen. Daher werden die Finanzmarktakteure gewissermaßen ‚eingezäunt‘. Jedenfalls alle bis auf die Hedgefonds (und Private Equity Fonds). Da Hedgefonds im Prinzip dieselben Aktivitäten ausüben wie Banken, Investmentfonds und andere institutionelle Anleger, sind Anforderungen an die *Risikostreuung* und eine *Begrenzung der Kreditrisiken* notwendig, um die von ihnen ausgehenden systemischen Risiken wirksam zu begrenzen.

Vorschriften zur *Risikostreuung* könnten erreicht werden, indem das Engagement der Fonds auf Teilmärkten in ihrem Volumen eingeschränkt wird. Beispielsweise in der Form, dass maximal 10% der Fondsmittel in Wetten auf dem Energiemarkt fließen dürfen. Dies verringert zwar die Flexibilität der Fonds, ist aber im Hinblick auf Pleiten wie zum Beispiel des Fonds Amaranth, der binnen weniger Tage aufgrund exzessiver Wetten auf steigende Gaspreise Zahlungsunfähigkeit anmelden musste, dringend notwendig. Selbst wenn

Hedgefonds Teile ihrer Anlagen wegen einer Schieflage liquidieren müssen, darf es nicht gleich zu Verwerfungen auf Teilmärkten führen. Vorschriften zur Risikostreuung verhindern eine solche Situation. Gleichzeitig verringert diese Regulierung keineswegs die Möglichkeit der Fonds, Marktungleichgewichte und Schieflagen auszunutzen und die Effizienz der Finanzmärkte zu erhöhen.

Um die *Kreditrisiken* zu begrenzen, muss die Kreditaufnahme in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Um dies zu erreichen gibt es mehrere Möglichkeiten. Der indirekte Weg, den Banken über ein Kreditregister mehr Informationen einzuräumen, führt zwar in die richtige Richtung, kann aber aufgrund der Interessenkonflikte der Prime Broker nicht ausreichen. Um in diesem Interessenkonflikt die Entscheidung zugunsten der Kredit-sicherheit zu beeinflussen, ist eine Vorschrift zur Orientierung der Eigenkapitalunterlegung der Banken an einem Fondsrating zwar ein gangbarer Weg. Es ist jedoch fraglich, ob sich das Instrument des Kreditratings von herkömmlichen Unternehmen auf Hedgefonds übertragen lässt. Die Tradinggeschwindigkeit bei Fonds und die Notwendigkeit, Anlagestrategien innerhalb kürzester Zeit zu wechseln, macht ein auf Prüfung und ex-post Überwachung aufbauendes, noch dazu privates Rating wenig effizient. Es ist anzunehmen, dass die Ratingagenturen auf Strategiewechsel und Risikoerhöhung erst in zu hohem zeitlichen Abstand reagieren. Nachdem das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, nachträglich ein Gitter an der Brunnenöffnung einzubauen, wäre denkbar kontraproduktiv. Es würde die Krise erschweren, wenn die Fonds im Krisenfall von den kreditgebenden Banken zur weiteren Liquidierung ihrer Anlagen gezwungen werden. Die Alternative ist eine klare und transparente Vorschrift, die das Leverage beschränkt, also eine maximale Kreditaufnahme vorgibt. Dies würde die Flexibilität der Fonds allerdings einschränken und insbesondere Arbitragestrategien unrentabel werden lassen. Hier muss ein Mittelweg gefunden werden, beispielsweise eine Einteilung der Fonds nach ihren Anlagestrategien und eine *risikoangepasste Leveragegrenze*. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Finanzaufsicht auf der Höhe der Entwicklung bleibt und neue Anlagestrategien ohne lange Übergangszeit aufnimmt und bewertet. Bei allen Risikobewertungen, die den hier genannten Regeln zugrunde liegen, ist natürlich entscheidend, ob sie das tatsächliche Risiko realistisch abbilden. Das ist bei den gegenwärtigen Risikomodellen nicht der Fall, die die Häufigkeit starker Marktbewegungen nicht abbilden.

Mittelfristig bietet es sich an, die Entwicklung der Hedgefonds zu gewöhnlichen Anlageprodukten auch auf Seiten der Finanzaufsicht zu vollziehen und Hedgefonds *zu regulierten Investmentfonds weiterzuentwickeln*. Dies könnte dann auch mit einer Öffnung für Privatanleger einhergehen, beispielsweise indem Fonds, die sich einer weit gehenden Regulierung unterwerfen auch Privatanlegern angeboten werden dürfen. Das wäre ein großer Anreiz, der nicht zuletzt dadurch erkennbar wird, dass sich Hedgefonds nun börsennotieren lassen und damit Offenlegungspflichten akzeptieren, um sich Privatanlegern zugänglich zu machen. Ein zusätzlicher Anreiz könnte dadurch implementiert werden, dass Versicherungen und Pensionsfonds nur in solche besonders regulierten Hedgefonds investieren dürfen.

4. Finanzmarktstabilität als Herausforderung für Global Governance

Von der Stabilität der Finanzmärkte profitiert prinzipiell jeder Bürger und vom Genuss des Gutes Finanzmarktstabilität kann niemand ausgeschlossen werden. Da gleichzeitig Gefährdungen für die Finanzmarktstabilität weder regional noch funktional in Teilmärkte eingegrenzt werden können, sondern sich durch Kettenreaktionen schnell ausbreiten,

kann man Finanzmarktstabilität als ein globales öffentliches Gut ansehen, dessen Bereitstellung immer auch eine Aufgabe der inter- und transnationalen Politik ist.

Gefahren, die von Hedgefonds ausgehen stellen insofern ein *Prototyp eines globalen Problems* und eine Herausforderung für Global Governance dar. Jeder Versuch einer rein nationalen Problemlösung würde ins Leere laufen: Eine verbesserte Aufsicht über Hedgefonds in Deutschland würde keinen Wohlfahrtsgewinn bedeuten, denn die Fonds könnten – ohne Einschränkung ihrer Anlagestrategien und Arbeitsweise – ihren rechtlichen Sitz ändern und sich so einer Regulierung entziehen. Sieht man Finanzmarktstabilität als ein globales öffentliches Gut, so muss eine globale Problemlösung gefunden und auch global implementiert werden. Den Schlüssel dazu bieten internationale Organisationen und informelle Gremien wie der Internationale Währungsfond und die G8, die sich beträchtlich weiterentwickeln müssen. Hier hat es in den letzten Jahren in der Tat Bewegung gegeben. Der IWF thematisiert in seinen Finanzstabilitätsberichten die von Hedgefonds ausgehende Gefahr und die G8-Staaten beschäftigen sich mit Fragen der Hedgefonds-Transparenz. Nach der Thematisierung der Gefahren muss es nun zu konkreten Schritten kommen. Wie kann das aussehen, was ist machbar?

Was kann der Nationalstaat tun?

Klar ist, dass Regeln bei Abwesenheit einer Weltregierung nur durch Nationalstaaten oder handlungsfähige supranationale Organisationen implementiert werden können. Der nationalen Implementation muss ein transnationaler oder zumindest internationaler Prozess vorausgehen, in dem Transparenz- und Regulierungsstandards vereinbart werden. Umgekehrt sind national die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass internationale Koordination überhaupt greifen kann. In Großbritannien erhebt die Financial Services Authority (FSA), das britische Pendant zur BaFin, halbjährlich die Geschäftsbeziehungen zwischen Prime Brokern und Hedgefonds, sowohl was ihre Rolle als Prime Broker als auch was die Rolle als Kreditgeber betrifft. Ein spezielles Kompetenzzentrum für Hedgefonds hat die Fähigkeit zur Aufsicht über diese Akteure deutlich verbessert. Die USA haben mit der Registrierungspflicht für Hedgefonds und Meldepflichten für Leerverkäufe in Einzelbereichen wichtige Ansatzpunkte für eine international abgestimmte Verbesserung der Transparenz geschaffen. In Deutschland ist durch die Aufnahme der Hedgefonds in das Investmentgesetz eine Grundlage für eine Regulierung der Hedgefonds gesetzt. Die einzelnen Staaten haben – auf unterschiedlichen Feldern – hier großen Nachholbedarf. Der G8-Gipfel und andere internationale Foren sollten genutzt werden, um diese Voraussetzungen zu vereinheitlichen.

Was kann die Europäische Union tun?

Für Organismen zur gemeinsamen Anlage in Wertpapiere (OGAW) gibt es eine europäische Richtlinie, die die Grundlagen für eine europäische Regulierung legt und die Voraussetzungen dafür benennt, dass Fonds einen so genannten „Europäischen Pass“ bekommen. Sie können damit, wenn sie in einem Mitgliedsstaat zugelassen sind, auch in anderen Mitgliedsstaaten aktiv werden. Diese Richtlinie bildet die Basis für viele Teile des deutschen Investmentgesetzes. Hedgefonds sind in dieser Richtlinie bisher nicht vorgesehen. Die immer stärkere Integration der europäischen Finanzmärkte macht es dringend erforderlich, zu gemeinsamen europäischen Standards der Hedgefonds zu kommen. Dies sollte aufgrund der Besonderheiten von Hedgefonds nicht im Rahmen der OGAW-Richtlinie geschehen, da sonst die Richtlinie verwässert würde.

Gleiches gilt für Regelungen für die Markttransparenz im OTC-Bereich. Da die Konkurrenz zwischen den einzelnen europäischen Finanzplätzen groß ist, kann nur ein europaweit

einheitliches Vorgehen hier Fortschritte bringen. Eine Meldepflicht für Leerverkäufe und eine Registrierungspflicht für Hedgefonds wären europaweit zu regeln.

International bestehen keine akzeptierten Standards für die Daten über Hedgefonds. Deshalb sind viele vorhandene Informationen nicht vergleichbar und damit nur eingeschränkt für die Aufsichtsbehörden nutzbar. Hier kann die Europäische Union entscheidende Fortschritte erreichen. Allerdings bremst hier insbesondere der zuständige Binnenmarkt-Kommissar Mc Creevy, der sich nach langen Diskussionen bislang nur zur Unterstützung eines freiwilligen Verhaltenskodex durchringen konnte. Dies ist besonders deshalb problematisch, weil das Initiativrecht für gesetzliche Maßnahmen auf europäischer Ebene bei der Kommission liegt. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Europäische Union ihren Aufgaben, den Märkten einen geeigneten Ordnungsrahmen zu geben, nicht gerecht wird.

Was ist international zu tun?

Auf internationaler Ebene ist eine direkte Regulierung der Fonds derzeit undenkbar. Die Regulierungsstaaten werden ihren entscheidenden Vorteil, der genau darin besteht, Regulierungsstaaten zu sein, nicht freiwillig aufgeben. Es gibt deshalb nur zwei Ansatzpunkte: eine freiwillige Vereinbarung oder eine indirekte Regulierung über die in den großen Finanzzentren ansässigen Banken und institutionellen Investoren. Beides muss zusammenkommen.

Die Bundesregierung setzt auf einen Code of Conduct der Hedgefonds. Eine solche freiwillige Vereinbarung der Branche soll zusätzliche Transparenz erreichen. Für einen Code of Conduct liefern verschiedene Initiativen bereits Grundlagen, so die „Principles and Guidelines regarding Private Pools of Capital“ der President's Working Group, die im Februar 2007 in den USA veröffentlicht wurden. Immer wieder ist auch davon die Rede, ein solcher Verhaltenskodex solle „verbindlich“ sein. Klare Vorstellungen, wie die Regeln eines freiwilligen Verhaltenskodex durchgesetzt werden sollen, bestehen allerdings nicht. Damit bleibt ein freiwilliger Verhaltenskodex ungenügend, kann aber trotzdem ein Vorläufer für internationale Regeln sein. Insbesondere können in diesem Rahmen einheitliche Standards für die Bewertung von Risiken und für den Informationsaustausch entwickelt werden, die hilfreich sind bei weiteren Schritten. Ansätze dafür enthalten die „Principles for the Valuation of Hedge Fund Portfolios“ der IOSCO (International Organisation of Securities Commissions), der internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden.

Die zweite Möglichkeit, eine indirekte Regulierung über die Banken stößt auf noch mehr Widerstände, gerade weil sie effektiver wäre. Die Bundesregierung lehnt beispielsweise deshalb ein internationales Kreditregister als einen „nicht gangbaren Weg“ ab, ganz zu schweigen von klaren Vorschriften zur Begrenzung der Kreditvergabe an Hedgefonds. Dies ist sicher teilweise dem Widerstand in anderen Ländern geschuldet. Ich halte den Verzicht auf die indirekte Regulierung für falsch. Denn die indirekte Regulierung über Kreditregister ist die einzige Antwort auf zwei zentrale Probleme. Zum einen auf das Problem, dass sich Kreditgeber nicht sicher sein können, wie sich die Gesamtrisiken ihrer Kunden darstellen. Im Rahmen der Bankenregulierung ist deshalb die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass national diese Daten erhoben und nach international einheitlichen Standards gesammelt und zwischen den Aufsichtsbehörden ausgetauscht werden. Zum anderen lassen sich über die indirekte Regulierung Begrenzungen der Kreditvergabe erreichen.

Beide Prozesse können dann konvergieren: Wenn sich die indirekte Regulierung auf Elemente eines Verhaltenskodex stützt, kann dies zur Grundlage einer internationalen Regu-

lierung werden. Notwendig ist jedenfalls die Entwicklung einer transnationalen Aufsichtsstruktur, also einer fest etablierten Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden der verschiedenen betroffenen Länder, die einen Austausch von Informationen und ein gemeinsames Handeln ermöglichen. In diese Richtung gehen auch die Vorschläge des Financial Stability Forums. Die Kooperationsvereinbarung, die Ende April 2007 zwischen der US-amerikanischen Securities Exchange Commission und der BaFin geschlossen wurde, ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Institutionell bietet sich für die Erarbeitung eines Verhaltenskodex die IOSCO als Basis an. Die indirekte Regulierung wäre bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel anzusiedeln, die quasi die internationale Koordination der Notenbanken vornimmt. Ins Gespräch gebracht hat sich auch der Internationale Währungsfonds (IWF), der sich angesichts der abnehmenden Bedeutung seines bisherigen Aufgabenfelds nach neuen Aufgaben umschaut. Allerdings ist seine bisher stark makroökonomische Expertise für die Frage der Beaufsichtigung von Fonds und Banken nicht die richtige Voraussetzung, sondern nur für die gesamtwirtschaftliche Perspektive auf die Marktentwicklungen, die er heute schon im Global Financial Stability Report vornimmt.

5. Fazit

Gefahren der Globalisierung entstehen immer dort, wo die Märkte globaler sind als die Möglichkeit, ihnen Grenzen zu setzen. Das wird bei der Hedgefonds-Frage sehr deutlich. Kapitalsammelstellen, die Risiken auf internationalen Finanzmärkten absorbieren und handeln, sind grundsätzlich wünschenswert. Problematisch ist, dass es keine globale Struktur der Aufsicht gibt, keine internationalen Regeln, die die Risiken für Investoren, Banken und andere Marktteilnehmer, nicht zuletzt auch für VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen begrenzen. In den nächsten Jahren muss es darum gehen, hier die Regeln und die Aufsichtsstrukturen der Globalität der Finanzmärkte anzupassen. Dabei sollten die Regierungen der großen Finanzplätze nicht das Spiel der Regulierungsstaaten betreiben und auf möglichst schwache Regeln setzen. Denn letztlich tragen sie und ihre Notenbanken im Fall des Falles die Lasten einer Finanzkrise mit.

Deshalb kommt genau hier die Rolle der G8 ins Spiel. In diesem Rahmen kann die politische Einigung erzielt werden, die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, die Bankaufsichtsregeln und die Regeln an den Finanzplätzen so zu verändern, dass die Systemstabilität insgesamt verbessert wird. Innerhalb der vorhandenen Institutionen BIZ und IOSCO können dann die Details verhandelt und ausgearbeitet werden. Bessere Regeln für die internationalen Finanzmärkte sind also möglich. Der Erfolg internationaler Politik und ihrer Akteure muss sich deshalb daran messen lassen, ob diese besseren Regeln kommen, bevor die nächste Krise kommt. Da diese nach Einschätzung vieler Experten von einem Hedgefonds ausgelöst werden könnte, sind hier bessere Regeln die derzeit dringlichste Aufgabe.

Dr. Gerhard Schick ist Obmann im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Faire und Gerechte Welthandelsordnung jetzt!

Von Margareta Wolf

Der Blick auf eine faire und gerechte internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik im Rahmen der G 8 ist ohne eine Analyse der Handelspolitik und der Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik und der EU nicht zu denken. Wir müssen uns klar machen, welchen Einfluss die Bundesrepublik im Rahmen des G8-Vorsitzes und der EU-Ratspräsidentschaft auf die Definition einer fairen und gerechten Welthandelsordnung nehmen kann.

Bündnis 90/Die Grünen haben eine klare Vorstellung davon und sind der entschiedenen Auffassung, dass die Bundesregierung in ihrer Doppelpräsidentschaft bei der G8 und im Rat der Europäischen Union alles daran setzen sollte, die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur WTO-Doha-Runde zu erreichen und auf einen Kompromiss im Interesse des Südens drängen sollten. Demgegenüber ist die Idee einer deutsch-amerikanischen Freihandelszone, die Bundeskanzlerin Merkel als faszinierend bezeichnet hat, deplaziert. Diese Idee gefährdet den Multilateralismus. Multilaterale Abkommen sind eher geeignet, zu einem fairen Interessenausgleich zu kommen. Bilaterale Abkommen beinhalten die Gefahr, dass die Interessen kleinerer Entwicklungsländer hinten runter fallen. Demgegenüber treten Bündnis 90/ Die Grünen dafür ein, dass die WTO-Doha-Entwicklungsrunde zu einem Ergebnis gebracht wird, dass diesen Namen verdient. USA und EU sollten dazu vor allem Zugeständnisse zum Abbau von Agrarsubventionen und Agrarzöllen machen.

Darüber hinaus muss die Außenwirtschafts- und Handelspolitik der Bundesrepublik und der EU neu definiert werden, um den dynamischen Außenhandel auch zukünftig im Rahmen der dynamischen Weltwirtschaft, der Neuausrichtung der Welthandelsordnung und der Globalisierungsprozesse zu positionieren.

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass die Wiederaufnahme der Doha-Verhandlungen oberste Priorität hat. Daran werden wir sie messen.

Die Zielrichtung einer gemeinsamen europäischen Außenhandelspolitik wurde im Strategiepapier der Europäischen Kommission „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ im Jahr 2007 definiert: „Das Hauptmittel zur Erreichung unserer Ziele bleibt das System der multilateralen Verhandlungen. Deshalb tritt die EU weiterhin entschieden für den Multilateralismus ein. Das WTO-basierte Welthandelssystem ist unerlässlich, denn es schafft Berechenbarkeit, Stabilität und andere unverzichtbare Voraussetzungen für globales Wachstum.“

Die EU ist ergo der Doha-Handelsrunde und der WTO als Instrument zur Öffnung und Verwaltung des Welthandels verpflichtet. Die EU unterbreitet Vorschläge für Prioritäten in den Handels- und Investitionsbeziehungen mit China als Teil einer umfassenderen Strategie zum Aufbau einer gleichberechtigten Partnerschaft. Sie wird hierfür zur zweiten Stufe der EU-Strategie zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum übergehen müssen. Die EU unterbreitet Vorschläge für eine neue Generation sorgfältig ausgewählter, prioritätsgerechter Freihandelsabkommen mit Partnern von vorrangigem Interesse. Sie legt Vorschläge für eine neue, wirksamere Marktzugangsstrategie vor und schlägt Maßnahmen zur Öffnung von Beschaffungsmärkten in Drittländern vor. Die EU überprüft die Wirksamkeit der handelspolitischen Schutzinstrumente.

Einzig bei den Verträgen der Dienstleistungen (GAT) und bei Fragen des geistigen Eigentums (TRIPS) sind die EU-Mitgliedsstaaten alleine zuständig, weil es hier noch keine umfassenden Positionen der EU gibt. Der EuGH hat die Mitgliedsstaaten jedoch zu einer en-

gen Zusammenarbeit verpflichtet, um ein geschlossenes Auftreten bei WTO-Verhandlungen zu gewährleisten.

Die EU-Außenhandelspolitik fokussiert auf folgende Schwerpunkte und Handlungsfelder, die wir hier darstellen, um die Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesregierung innerhalb der EU-Ratspräsidentschaft deutlich zu machen.

- größtmögliche Handelsliberalisierung (u.a. Agrarprodukte)
- weit reichende Liberalisierung bei Dienstleistungen und Investitionen
- Entwicklung eines Muster-Investitionsabkommen
- Beseitigung von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen
- Beseitigung von (Industrie-)Zöllen und Abgaben
- Abbau nicht-tarifärer Schranken
- Formulierung strengerer Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums
- Regelungen zum fairen Wettbewerb (Anti-Dumping)
- „Good-Governance“-Klauseln für die Bereiche Finanzen, Steuern und Recht
- Aufnahme neuer Kooperationsbestimmungen auf Gebieten wie Arbeits- und Umweltschutz
- Etablierung eines EU-internen Evaluierungssystems
- Stärkere Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und Beachtung der Auswirkungen der Handelsabkommen auf die Entwicklungsländer (u.a. durch Folgeabschätzungen, die bei der Entscheidungsfindung über mögliche Verhandlungen als ein Kriterium dienen).

Die wichtigsten Handelspartner der EU unter Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Ziele der Öffnung der Märkte und tarifärer und nicht-tarifärer Schranken sind die ASEAN-Staaten, der Mercosur, Korea, Indien, Russland, der Golf-Kooperationsrat sowie China.

Zur Entstehung und Geschichte der WTO

Die WTO mit Sitz in Genf wurde 1995 als Nachfolgeorganisation des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) gegründet. Sie ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat 150 Mitglieder. Die WTO gehört neben dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank zur wichtigsten Institution zur Behandlung internationaler Wirtschaftsprobleme. Ziel der WTO ist der Abbau von Handelshemmnissen und die Liberalisierung des internationalen Handels sowie der Vereinfachung der internationalen Handelsbeziehungen, um Wachstums- und Wohlstandssteigerung für die WTO-Mitgliedsstaaten und in Folge der Weltwirtschaft zu erreichen. Im Mittelpunkt der handelspolitischen Vereinbarungen steht die Meistbegünstigung (d.h. Zollvergünstigungen eines Landes müssen gegenüber allen Handelspartnern gelten) und die Nichtdiskriminierung (d.h. erlaubte Ausnahmen vom Verbot der Mengenbeschränkung müssen für alle Teilnehmer gelten).

Mit der Gründung der WTO ist das Welthandelsregime über den klassischen Warenhandel hinaus auf weitere Bereiche ausgeweitet worden, wobei als wichtigste der Handel mit Dienstleistungen (GATS), handelsbezogene geistige Eigentumsrechte (TRIPS), handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMS) und landwirtschaftliche Produkte (AoA) zu nennen sind.

Die 4. Ministerkonferenz der WTO in Doha (Qatar) befasste sich im Jahr 2001 schwerpunktmäßig mit den wirtschaftlichen Problemen der Entwicklungsländer. Die Doha-Entwicklungs-Agenda (DDA) hatte zum Ziel, neben den Agrar- und Industriezölle auch die Subventionen abzubauen. Die Situation der Entwicklungsländer sollte dadurch verbessert werden. Die Doha Development Agenda wurde im November 2001 unterzeichnet. Ursprünglich war der Abschluss der Verhandlungen für das Jahr 2006 vorgesehen. Die Ministerkonferenz der Wirtschafts- und Handelsminister der Mitgliedsstaaten der WTO tagt als höchstes Organ der WTO mindestens alle zwei Jahre. Seit Gründung der WTO gab es sechs Verhandlungsrunden. Die letzte und 5. Ministerkonferenz fand 2005 in Hongkong statt. Dort gelang ein erster wenn auch zaghafter Durchbruch im Bereich der Agrarsubventionen, die in den Industrieländern bis zum Jahr 2013 abgebaut werden. Es wurde ein zoll- und quotenfreier Zugang für die am wenigsten entwickelten Länder zu den Märkten der Industrie- und Schwellenländer vereinbart. Hinsichtlich TRIPS einigte man sich darauf, den Entwicklungsländern einen erleichterten Zugang zu medizinischen Produkten gegen Massenerkrankungen zu gewähren. Die Entwicklungshilfe sollte künftig stärker handelsbezogen sein. Die USA, die EU, Japan, Australien, Brasilien und Indien (G6) erzielten jedoch keine Einigung bezüglich der weiteren Liberalisierung des Agrarhandels, obwohl der Handel mit Agrarprodukten lediglich 8 Prozent des Welthandels darstellt. Die USA waren nur dann bereit, ihre Agrarsubventionen abzubauen, wenn die EU und weitere Schwellenländer ihre Agrar- und Industrieproduktzölle senken würden. Wozu diese nicht bereit waren, was die Verantwortlichkeiten verdeutlicht. Es gab keinen formalen Beschluss über die Aussetzung der Verhandlungen, de facto folgten die WTO-Mitgliedsstaaten allerdings den Empfehlungen des Generaldirektors der WTO, Pascal Lamy.

Die Verhandlungen sind u.a. aufgrund der Tatsache zum Stillstand gekommen, dass trotz der gemeinsamen Zielrichtung „Abbau von Handelshemmnissen“ die konkreten Interessenslagen der einzelnen Mitgliedsstaaten stark differieren und die Interessengruppen sich nach der Uruguay-Runde neu formiert haben. Hier sind zu nennen, die New Quad (EU, USA, Indien, Brasilien), zwischenzeitlich ist Australien hinzugekommen (Five Interested Parties, FIPs). Diese waren maßgeblich an der Fortsetzung der Gespräche nach Doha beteiligt. Durch Japan sind die FIPs zur G6 erweitert. Es gibt außerdem die G20 – ein Zusammenschluss fortgeschrittener Schwellenländer. Außerdem gibt es die G90, die G10 und weitere spezifische Interessengruppen, die unterschiedliche Interessen verfolgen und einen mittlerweile wesentlichen Machtfaktor im Entscheidungsfindungsprozess darstellen. Selbst NGOs gewinnen immer mehr Einfluss und sorgen für eine größere Heterogenität der Positionen.

Die EU will durch den Abbau von Handelsschranken neue Märkte erschließen. Die Entwicklungsländer fordern währenddessen einen besseren Marktzugang insbesondere für ihre Agrarprodukte. Sie fordern den Abbau von Agrarsubventionen der Industrieländer. Es liegt im Interesse der Entwicklungsländer, die auf Agrarprodukte geltenden Importquoten und Zölle abzubauen. Gerade in diesem Bereich zeigten sich die USA aber auch Europa bisher wenig verhandlungsbereit. Dreh- und Angelpunkt weiterer Verhandlungen wird nach wie vor der Agrarbereich sein. Die Verhandlungen werden daran entschieden, ob es Fortschritte bei der Subventionierung heimischer Agrarprodukte, den Importzöllen und der Quotierung ausländischer Agrarprodukte gibt.

Über die Folgen eines erneuten Scheiterns der Doha-Verhandlungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich lässt sich nur mutmaßen. Fakt ist, dass die WTO als supranationale Organisation sehr geschwächt wäre und das Streitschlichtungsgremium der WTO als Instanz für Handelsstreitigkeiten desavouiert wäre. Die Folge wären außerdem der ver-

mehrte Abschluss von bilateralen, biregionalen und plurilateralen Handelsvereinbarungen, deren Zunahme seit 1986 immerhin 11,5 Prozent jährlich beträgt. Sie decken laut Angaben der WTO bereits die Hälfte des Welthandels ab.

Die Verlierer bilateraler Abkommen wären in erster Linie die Entwicklungsländer. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklungsländer Wohlstandsverluste zu erleiden hätten, da sie zum einen bei Verhandlungen mit Industriestaaten in einer schwächeren Position wären und zum anderen, weil sie handelsumlenkende Abkommen mit anderen Entwicklungsländern schließen würden. Die USA und die EU würden ihren Agrarsektor voraussichtlich durch weitere Subventionen schützen, so dass kein internationaler Wettbewerb und keine weitere Marktöffnung in diesem Bereich entstehen könnte. Der Marktzugang für Industrieprodukte und Dienstleistungen in Schwellenländern würde zudem erschwert. Die Industrieländer hätten ebenfalls negative Folgen zu tragen, da die Transaktionskosten für den Handel zwangsläufig steigen würden.

Die Schwierigkeiten bei den Doha-Verhandlungen führen automatisch immer wieder zu Diskussionen die WTO zu reformieren. Die WTO-Reform-Debatte dreht sich dabei hauptsächlich um die Frage, ob die WTO eine pure Handelsorganisation bleiben sollte oder ob sie sich nicht stärker den gesellschaftspolitischen Fragestellungen zuwenden sollte oder müsste. Das Spannungsfeld der Diskussion erstreckt sich zwischen Handel, Gesundheit, Arbeit und Umwelt.

Der Generalsekretär der WTO, Pascal Lamy, hat am 7. Februar 2007 vor dem Allgemeinen Rat der WTO die offizielle Wiederaufnahme der im Juli 2006 ausgesetzten Verhandlungen bestätigt. Am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos am 27. Januar hatten zuvor rund 30 Handelsminister in einem Ministertreffen die Bereitschaft zur Wiederaufnahme von Verhandlungen bekräftigt. Sie betonten das Erfordernis paralleler Fortschritte in allen Verhandlungsbereichen, d.h. neben den Landwirtschaftsverhandlungen insbesondere auch bei den Industriegütern, Dienstleistungen, Handelserleichterungen und Regeln. Die Entwicklungsdimension und Notwendigkeit der Doha-Runde wird immer deutlicher. Selbst der WTO gegenüber kritisch eingestellte NGOs – wie wir auch - sehen im Abschluss eines Welthandelsabkommen positive Effekte für Wirtschaft und Wohlstand.

Um ein Mehr an Transparenz zu erreichen, halten wir die Offenlegung und Kontrolle von Lobbytätigkeit generell für unerlässlich. Die europäische Zivilgesellschaft und die europäischen Parteien sollen im politischen Prozess der EU eine zentrale Rolle spielen. Wir wollen sie deshalb weiter stärken und Verbände mit einem Klagerecht ausstatten. Es muss endlich mehr Öffentlichkeit gegenüber NGOs über die den Welthandel betreffenden Verträge hergestellt werden. Das EP und die nationalen Parlamente müssen deshalb mit diesen Verträgen befasst werden und eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, an die sich z.B. alle Entwicklungsländer und NGOs wenden können, die in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit die Menschenrechte, soziale oder ökologische Standards verletzt sehen. Wir werden die wichtige Arbeit der NGOs, die sich für eine Verbesserung der Lebenssituationen in Entwicklungsländern einsetzen, weiter aktiv unterstützen und uns in allen Bereichen des Welthandels für eine stärkere Beteiligung der NGOs an diesen Prozessen einsetzen.

Die grüne Bundestagsfraktion hat sich in Ihrem Beschluss vom Juli 2003 für „eine stärkere parlamentarische Begleitung der WTO - Verhandlungen, den Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure analog zu den üblichen Ansätzen bei anderen internationalen Verhandlungen innerhalb des UN-Systems und die Verbesserung der Fähigkeit von Entwicklungsländern, ihre eigenen Interessen in die Verhandlungen einzubringen“ eingesetzt. Ein ganzer

Unterpunkt „Transparenz und Demokratie in der WTO stärken“ nimmt explizit darauf Bezug. Außerdem haben wir den Parlamentsvorbehalt in verschiedenen Beschlüssen des Deutschen Bundestages verankert (BT-Drks. 15/576 und 15/1317).

Stand der Welthandelsrunde

Nach der offiziellen Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen im Februar 2007 werden derzeit diverse Gespräche in unterschiedlichen Zusammensetzungen unter Beteiligung der G6-Staaten geführt (EU, USA, Brasilien, Indien, Japan, Australien). In einem Treffen in Neu-Delhi vom 10. – 12. April 2007 (bilateral, trilateral, G4 und G6) bekräftigen die G6-Handelsminister das Ziel, die Gespräche zu intensivieren und die Doha-Runde bis Ende 2007 abzuschließen.

Der WTO-Generalsekretär Pascal Lamy erklärte, dass der multilaterale Prozess in den einzelnen Verhandlungsgruppen unabhängig von G4-Fortschritten verstärkt werden müsse. Substantielle Verhandlungsfortschritte werden allerdings nicht vor Juni erwartet. Dabei spielen auch die politischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle, wie z.B.: Neuverhandlungen US-Farm Bill, von der US-Administration beantragte Verlängerung der Verhandlungsvollmacht des US-Präsidenten (Trade Promotion Authority) über Juni 2007 hinaus sowie die Neupositionierung – wenn sie denn erfolgt – der französischen Regierung. Alles Gründe genug für Deutschland das Thema auf den Platz 1 der Ratspräsidentschaft zu setzen.

Außenwirtschafts- und Handelspolitisches Instrumentarium

Der Freihandel bringt nicht nur Wohlstand. Die Industrieländer müssen sich für Exporte aus den Entwicklungsländern öffnen, ihre Märkte liberalisieren, den freien Strom von Gütern und Dienstleistungen gewährleisten und Schranken abbauen. Wir brauchen eine gerechte und ökologische Ausrichtung der Handelsliberalisierung.

Die negativen Seiten der Globalisierung, die sog. Kosten, wie z.B. niedrigere Löhne, wachsende Arbeitslosigkeit, Einbußen an nationaler Souveränität müssen durch die positiven Seiten größerer Effizienz, steigendem Wachstum und entsprechendem Wohlstand aufgefangen werden.

Zukünftige Handelsabkommen müssen fair und frei sein. Die Industrieländer müssen im Rahmen einer tatsächlich freien und fairen Welthandelsordnung ihre Märkte im gleichen Umfang öffnen, wie sie das von den Entwicklungsländern grundsätzlich für Waren aus Industrieländern einfordern.

Die Handelsschranken, die Entwicklungsländer benachteiligen, müssen aufgehoben werden. Die Entwicklungsländer müssen in die Lage versetzt werden, durch den symmetrischen Abbau von Handelsschranken und die Öffnung der Märkte entstehenden Chancen durch den Aufbau von Infrastruktureinrichtungen, um Güter auf die Märkte zu bringen, zu nutzen.

Die Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik muss danach ausgerichtet werden, durch entsprechende Auslandsengagements der Deutschen Wirtschaft die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen zu schaffen.

Die Liberalisierung des Außenhandels führt zu Risiken, gegen die Entwicklungsländer nicht oder nur unzureichend gewappnet sind. Die Industriestaaten verfügen über ein solides soziales Sicherungsnetz. Entwicklungsländer nicht.

Wir sind meilenweit davon entfernt, eine Handelsordnung zu schaffen, die die Entwicklungsländer fair behandelt oder die ihre Entwicklung fördern wird. Die Zölle gegen Entwicklungsländer sind höher als diejenigen, die gegen Industrieländer verhängt werden. Die Agrarsubventionen bleiben bestehen und fügen den Entwicklungsländern damit hohen Schaden zu. Der Löwenanteil der Handelsgewinne wird durch die Übermacht an Verhandlungsmacht weiter den Industrieländern zufließen.

In diesem Zusammenhang stellen wir uns der Herausforderung eine faire und gerechte Welthandelsordnung zu schaffen und eine echte Entwicklungsrunde zu etablieren.

Wir müssen die Entwicklungsländer anders behandeln.

Wir treten für die Abschaffung der Begünstigung als politisches Instrument, um die Entwicklungsländer zu disziplinieren, ein.

Wir treten für den Freihandel für Arme ein. Das sollte durch die nachfolgenden Instrumente geschehen:

Erweiterter Marktzugang

Wohlstandsländer sollten den ärmeren Ländern ihre Märkte öffnen, ohne im Gegenzug das gleiche zu verlangen und ohne wirtschaftliche oder politische Auflagen daran zu knüpfen

Länder mit mittlerem Einkommen sollten ihre Märkte für die am wenigsten entwickelten Länder öffnen, und sie sollten sich gegenseitig Begünstigungen einräumen dürfen, ohne diese auf die Wohlstandsländer ausweiten zu müssen, damit sie nicht befürchten müssen, dass Importe aus diesen Ländern ihren aufstrebenden Industrien den Garaus machen.

Wir wollen die Entwicklungsagenda für Entwicklungsländer erweitern.

Entwicklungsländer die Möglichkeit geben aus eigener Kraft zu wachsen.

Ausweitung des Marktzugangs

Zeitlich befristete Schutzzölle

Spielraum für Entwicklungsstrategien

Ausnahmen gestatten, um einheitliche Finanzzölle zu erheben und vorübergehende Industriesubventionen tätigen zu können.

Freiheit der Entwicklungsländer, eine auf ihre Situation zugeschnittene Industriepolitik zu betreiben.

Wir fordern in den nachfolgenden Handlungsfeldern wirksame Schritte, um Grundlagen für neue Ansätze in der Welthandelsordnung zu schaffen sind Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich.

Landwirtschaft

Industrieländer sollten den Entwicklungsländern mit Finanzhilfen unter die Arme greifen, um die Umstellungsschwierigkeiten durch Beseitigung von Agrarsubventionen und der Öffnung der Agrarmärkte.

Beseitigung der Baumwollsubventionen

Zollabstufung

Die Zollsysteme müssen so gestaltet werden, dass sie Entwicklung fördern.

Entwicklungsländer freien Zugang zu den Märkten der Industrieländer in Form von Beseitigung der Zollabstufung (Je stärker ein Produkt weiterverarbeitet wurde, desto höher der Zoll) gewähren.

Drastische Senkung der hohen effektiven Zölle auf die industrielle Wertschöpfung in den Entwicklungsländern

Arbeitsintensive, geringqualifizierte Dienstleistungen und Migration

Liberalisierung im Hinblick auf die Freizügigkeit von Arbeitskräften, würde das Weltsozialprodukt um einen Betrag erhöhen, der um eine Größenordnung über den optimistischen Schätzungen für die Einkommenseffekte einer Kapitalmarktliberalisierung liegt.

Abbau von Beschränkungen

Abwicklung von Rücküberweisungen (von Arbeitsmigranten) an Entwicklungsländer erleichtern (Bsp.: USA)

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Befristete Schutzzölle

Antidumpingzölle

Verwendung nichttarifärer Handelshemmnisse als protektionistische Instrumente

Einheitlicher Maßstab für unfaire Handelspraktiken (innerstaatliche und zwischenstaatliche Anwendung)

Tatbestände Dumping und Verdrängungswettbewerb gesetzlich regeln (Bsp.: Handelsabkommen zwischen Australien und Neuseeland)

Internationaler Gerichtshof, der darüber befindet, ob ein Land Dumping (oder andere unfaire Handelspraktiken) betreibt

Technische Handelshemmnisse

System internationaler Gerichtshöfe (mit Zuständigkeit etwa für die Überprüfung von Antidumpingzöllen und Schutzzöllen, um die Beratungen über die komplexen, komplizierten Regeln des Welthandels, die ein bedeutendes, technisches Handelshemmnis darstellen, aus dem protektionistischen Umfeld herauszuholen

Ursprungsregeln

Können absichtlich als protektionistische Maßnahme eingesetzt werden. Das muss verhindert werden.

Bilaterale Handelsabkommen zurückdrängen

Bilaterale Abkommen (Bsp.: USA) untergraben die Entwicklung zu einer multilateralen Freihandelsordnung

Gleichbehandlungsprinzip gehörte zu den elementaren Richtlinien, an denen sich die Ausweitung des Handels orientierte

USA rechtfertigen bilaterale Abkommen als Vorläufer für multilaterale Abkommen

Diese Präferenzvereinbarungen erschweren das Zustandekommen umfassendere Abkommen

Bilaterale Verhandlungen führen zu einem Machtungleichgewicht zwischen den USA und den Entwicklungsländern:

Verstärkter Rechtsschutz für geistiges Eigentum

Liberalisierung des Kapitalmarktes

Einsetzen eines unabhängigen internationalen Expertengremium, um die Frage zu beurteilen, ob die handelsablenkende Wirkung eines bilateralen Abkommens seine handels-schaffende Wirkung übersteigt. Untersagung des Abkommens, wenn das der Fall ist.

Institutionelle Reformen

Entwicklungsorientierte Handelsagenda, die sich strikt auf die Bereiche beschränkt, in denen eine globale Übereinkunft notwendig ist, um die Effizienz des Welthandelssystems zu gewährleisten.

Konzentration auf Bereiche, von den die Entwicklungsländer profitieren:

Geringqualifizierte, arbeitsintensive Dienstleistungen und Migration

Korruptionsbekämpfung

Waffenhandel

Bankgeheimnis

Steuerwettbewerb

schaden den Entwicklungsländern und lassen sich nur durch internationale Zusammenarbeit erfolgreich lösen.

Verhandlungsführung auf Augenhöhe (Negatives Bsp.: Green room der WTO)

Diplomatie offen und unter den Augen der Öffentlichkeit

Verhandlungsprozess fairer gestalten und den Stimmen der Entwicklungsländer dabei mehr Gehör verschaffen

Probleme einer unfairen Agenda, unfairen und intransparenter Verhandlungen beseitigen

Unfairen Verfahren der Streitbeilegung (asymmetrischer Sanktionsmechanismus)

Wirkungsvolleren und faireren Mechanismus der Streitbeilegung: den Entwicklungsländern das Recht einräumen, ihre Vollstreckungsrechte zu verkaufen!

Nutzen und Kosten der Handelsliberalisierung gleichmäßiger verteilen: u.a. durch eine stärkere Einkommensteuerprogression

Bessere Anpassungshilfen: stärkere soziale Sicherheitsnetze und effizientere Wirtschafts- bzw. Stabilitätspolitik, damit Arbeitsplatzverlust durch eine gleichwertige oder bessere Anstellung ausgeglichen wird.

Maßnahmen, die zu Lohnsteigerungen, insbesondere in den unteren Lohngruppen, führen.

Höhere Investitionen in Wissenschaft und Technik sowie in das Bildungssystem

Bis zur Umsetzung dieser Forderungen ist es noch ein weiter Weg. Dieser Weg führt über Heiligendamm. Dort sind beim G8 Gipfel die Mächtigen der Industriestaaten und der Schwellenländer versammelt und können informell die Voraussetzungen schaffen, um den vorgenannten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Das Versprechen, dass die Doharunde eine Entwicklungsrunde werden sollten ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingelöst worden. Die Auswertung der Uruguayrunde hatte ergeben, dass es den ärmsten Ländern danach noch schlechter als zuvor ging. An die Doharunde wurde ein ganz ande-

rer Anspruch gestellt: Mit ihr sollte wirklich zur Armutsbekämpfung und zur Wohlfahrtssteigerung in den Entwicklungsländern beigetragen werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist mehr als Verhandlungen am sogenannten Grünen Tisch und im Green Room der WTO in Genf nicht herausgekommen.

Immerhin sind wir uns parteiübergreifend einig, dass die Kernarbeitsnormen der ILO unterstützt werden und wir meinen sie sollten verbindlich sein. Es ist eine sehr wichtige und gute Forderung diese Normen anzuwenden.

Die Bundesregierung muss nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen, ein Standing Forum zu etablieren, damit die WTO stärker mit anderen multilateralen Organisationen, die für die ökologischen und sozialen Dimensionen der Globalisierung verantwortlich sind, kooperiert.

Richtig ist und bleibt, dass Umweltsünden und Kinderarbeit sowie die Verletzung von Kernarbeitsnormen sich nicht als komparative Kostenvorteile auswirken dürfen.

Wir sind nicht an einem Scheitern der WTO, sondern an ihrer Stärkung interessiert.

Wir brauchen multilaterale Regeln für alle. Wir können diesbezüglich quer durch alle politischen Lager in der Bundesrepublik eine breite Übereinkunft von fast allen feststellen.

Wir befinden uns vor dem Hintergrund der Positionierung der Entwicklungsländer im Doha-Verhandlungsprozess in einer Zwickmühle: Einerseits fordern wir, der Doha-Entwicklungsrunde zum Erfolg zu verhelfen; gleichzeitig sind wir gezwungen zu sagen: Wenn das nicht klappt, müssen bilaterale und plurilaterale Verhandlungen von der EU geführt werden. Das ist allerdings keine grüne Zukunftsvision für eine faire und gerechte Welthandelsordnung. Wir sehen es als äußerst bedenklich an, wenn bilaterale Abkommen mit dem Anspruch verbunden werden, über den aktuellen Stand der WTO-Vereinbarungen hinauszugehen. Das ist eine Überdehnung der Rahmenbedingungen für eine faire und gerechte Welthandelsordnung im Rahmen der multilateralen Organisation, der WTO.

Wir möchten eine Entwicklungsrunde, die diesen Namen verdient. Das Wort Entwicklungsrunde soll kein Etikettenschwindel sein. Das macht weit größere Zugeständnisse auch der Europäischen Union bei der Abschaffung der Agrarexportsubventionen – nicht nur der direkten Agrarexportsubventionen, sondern aller Subventionen im Agrarbereich, die sich handelsverzerrend und nachteilig für die Entwicklungsländer auswirken können – erforderlich. Das geschieht allerdings bereits im Rahmen der EPA-Verhandlungen, der Verhandlungen mit den AKP-Staaten sowie bei den Verhandlungen mit asiatischen Staaten, mit China und Indien, die Peter Mandelson begleitet hat.

Das Ergebnis von Hongkong wird dadurch keinesfalls gesichert. Die sogenannten Singapurthemen, die bei der WTO schon hinten heruntergefallen waren, kommen durch die Hintertür wieder auf die Agenda. Investitionsschutz, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen. Wir haben uns im Beschluss der Bundestagsfraktion und im Bundestagsantrag 15/1317 für eine Herausnahme der Singapur-Themen aus dem Verhandlungsmandat eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass im Sinne einer Entwicklungsrunde in Zukunft an erster Stelle das für die Entwicklungsländer besonders wichtige Agrartheme verhandelt wird und die Singapur-Themen in dieser Runde keine Rolle mehr spielen werden. Wir setzen uns seit Jahren dafür ein, dass Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards bei der WTO beachtet werden und dass Umwelt-, Verbraucher- und Sozialabkommen gleichrangig behandelt werden. Dumping in diesen Bereichen gegenüber strengeren nationalen Regelungen darf es nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen nicht geben. Im Gegenteil müssen sie Eingang finden in die europäischen Regelungen und die internationalen Ver-

träge. Im Hinblick auf die bilateralen Verhandlungen muss allerdings die EU-Position jeweils neu geprüft werden. Wir treten für eine aktive Handelspolitik ein, die transparent und fair gegenüber den Entwicklungsländern ist sowie umwelt- und sozialpolitischen Zielen hohe Priorität einräumt. Darüber hinaus setzen wir uns für internationale Regeln ein, die den Nationalstaaten im Rahmen der WTO auch in Zukunft Spielraum für das Erreichen sozialer und ökologischer Ziele lassen; dies schließt ausdrücklich auch die Beachtung der international verankerten Menschenrechte ein. Neben der klassischen Entwicklungspolitik ist Handel ein wichtiger Motor für die Wohlstandsentwicklung in Entwicklungsländern. In Zukunft müssen besonders die schwächeren Entwicklungsländer stärker als bisher vom Welthandel profitieren.

Ökologische und soziale Verantwortung sind ein Gründungsthema der Grünen Partei, das sich bis heute durch unser politisches Handeln zieht. Eine Politik, die die Profite privatisiert und die gesellschaftlichen Kosten und Risiken vergesellschaftet, ist mit uns nicht zu machen. Deshalb wehren wir uns beispielsweise mit aller Kraft gegen einen öffentlichen Haftungsfonds, wie ihn CDU/CSU und FDP bei der GVO-Haftung befürworten. Wir setzen uns strikt für das Verursacherprinzip ein. Dennoch können in unserer freien Gesellschaft und Marktwirtschaft nicht alle Fragen des Wirtschaftslebens gesetzlich geregelt werden. Ein wichtiger Teil der Unternehmensverantwortung muss daher am Markt von den Verbraucherinnen und Verbrauchern aktiv eingefordert werden. Fragen der Produktion (ökologisch, Kinderarbeit, soziale Kriterien) spielen eine zunehmend große Rolle. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, haben wir die Verbraucher in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt und arbeiten seit drei Jahren intensiv daran, Verbraucherrechte Verbraucherinformation und Transparenz am Markt zu stärken. Mit der Agrarwende in Zeiten der rot-grünen Bundesregierung haben wir in Deutschland unter dem Motto „Klasse statt Masse“ eine Vorreiterrolle übernommen. Aber wesentliche Weichenstellungen werden in Brüssel vorgenommen. Die Reform der europäischen Agrarpolitik ist dringend nötig. Die jahrzehntelange Subvention der Massenproduktion hat sowohl in den Entwicklungsländern als auch in Europa ein Bauernsterben in großem Ausmaß begünstigt. Ein erster Erfolg in Richtung Reform waren die Beschlüsse von Luxemburg im Sommer 2003. Endlich wird die Förderung von der Produktion abgekoppelt und werden ökologische Kriterien bindend eingeführt. Dieser Weg muss konsequent fortgeführt werden! Wir stehen für eine multifunktionale Landwirtschaft, die unseren Landwirten eine Zukunft bietet und die gleichzeitig den Entwicklungsländern faire Chancen einräumt. Fairness wird u.a. dadurch erreicht, dass Exportsubventionen abgeschafft werden. Damit die multifunktionale Landwirtschaft eine Zukunft hat, ist es notwendig zu direkten, nicht-handelsverzerrenden Unterstützungsleistungen überzugehen. Dieser Weg wurde mit der EU-Agrarreform vom Juli 2003 eingeschlagen. Gentechnisch veränderte Lebensmittel haben für uns nichts in Lebensmitteln verloren. Sie sind nicht nötig um gute Lebensmittel in ausreichender Menge herzustellen und bergen unkalkulierbare gesundheitliche und ökologische Risiken. Wir fühlen uns daher bei der übergroßen Zahl von VerbraucherInnen und Landwirten in der Pflicht, die die Agrotechnik ablehnen. Deshalb werden wir weiterhin alles dafür tun, dass sowohl in der nationalen als auch in der europäischen Gesetzgebung die gentechnikfreie Produktion geschützt wird. Eine „Zwangsbeglückung“ der EU-Bürger mit GVOs ist für uns - WTO hin oder her - nicht akzeptabel.

Wir begrüßen, dass mit der EU-Verordnung "Alles außer Waffen" eine Kernforderung verwirklicht wurde. Die EU räumt hiermit Produkten der ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) den quoten- und zollfreien Zugang zum europäischen Markt ein. So ist die EU bereits heute der größte Importeur von landwirtschaftlichen Produkten aus Entwicklungsländern.

Wichtig ist uns, dass die EU für spezifische Probleme von Entwicklungsländern, z.B. für Baumwolle, spezifische Lösungen findet.

Wir unterstützen die WTO-Initiative der Europäischen Kommission, alle Exportsubventionen abzuschaffen. Notwendig ist, dass sich auch andere führende Industrieländer anschließen.

Wir fordern seit langem die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen ein. Ein Paket von Maßnahmen wird hierfür nötig sein. Dazu gehören freiwillige Vereinbarungen, international vereinbarte Regeln (z.B. aufbauend auf existierenden OECD-Regeln) bis hin zu gesetzlichen Vorschriften und Kontrollen. Für uns ist wichtig, dass die Globalisierung begleitet wird von moralisch und ethisch verantwortungsvollem Handeln von Unternehmen, besonders von großen, international operierenden Unternehmen.

Die Europäische Kommission hat damit begonnen, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Handelsabkommen zu untersuchen. Allerdings steckt die wissenschaftliche Methodik noch in den Kinderschuhen. Die Vor- und Nachteile von Handelsliberalisierungen quantitativ und qualitativ zu erfassen und die prognostizierten Effekte in den europäischen und WTO-Entscheidungsprozess einfließen zu lassen, gestaltet sich noch schwierig. Wir sind sehr an der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsprüfungen interessiert, um sie auf derzeit verhandelte wie neue, bilaterale und multilaterale Handelsabkommen anzuwenden. Grundsätzlich sind wir dafür, dass neue Instrumente nur nach grundlegender Risikoanalyse zur Anwendung kommen. Das gilt für neue Technologien wie für Handelsinstrumente gleichermaßen. Ob zur Risikoabschätzung die vom EU-Handelskommissariat in Auftrag gegebenen Studien umfassend Hintergrund und Kriterien in die Hand geben, darf aber getrost bezweifelt werden. Und: Risikoanalyse darf nicht verhindern, dass die Doha-Runde nicht vorgebracht wird. Gleichzeitig muss im Geiste einer „Entwicklungsrunde“ weiterverhandelt werden.

Fazit:

Abschließend will ich denen, die einer grenzenlosen Liberalisierung aller Märkte zugunsten großer Wohlstandsgewinne für die ganze Welt, das Wort reden, widersprechen. Neueste Studien der Weltbank besagen, dass eine grenzenlose Liberalisierung, z.B. für Afrika große Risiken in sich birgt. Man hat die bisherigen Zahlen stark relativiert. Die Weltbank formuliert in ihren Dokumenten, dass gerade die ärmsten, aber auch die weniger armen Staaten Afrikas in einigen Bereichen mehr Schutzmechanismen braucht, mehr Außenschutz, um nicht nur den Ernährungssektor, sondern auch die sonstige Industrie, die sich gerade entwickelt und noch sehr verletzlich ist, zu schützen.

Wir brauchen eine echte Entwicklungsrunde, die diesen Namen wirklich verdient. Und diese Runde kann Anfang Juni in Heiligendamm eingeläutet werden.

Ich bin darauf gespannt, ob sich in den Schlusserklärungen des Gipfels in Heiligendamm die jetzigen Verlautbarungen der Regierung Merkel-Müntefering wieder finden oder ob alles nur rhetorische Feinheiten für die Öffentlichkeit waren. Spannender jedoch ist es für mich im Anschluss daran tatsächliche Fortschritte festzustellen, um das Ziel nachhaltige Entwicklung und nicht nachhaltige Armut zu erreichen.

Die Glaubwürdigkeit bei der Umsetzung der Millennium-Ziele ist bereits mehr als nur strapaziert worden. Sie sind nachweislich nicht oder wenn, dann nur zögerlich umgesetzt worden. Eine ähnliche Prozedur dürfen wir uns diesmal nicht leisten.

Die Bundeskanzlerin wird vielfach als mächtigste Frau der Welt beschrieben. Sie hat jetzt und noch dazu in ihrer Heimat Mecklenburg-Vorpommern Geschichte zu schreiben und zu beweisen, dass sie die positiven Zuschreibungen verdient. Sie kann sich für eine nachhaltige Entwicklung, die sich an den Zielen von Rio 1992 orientiert einsetzen.

Die Verhandlungen zur Doha-Runde, zu einer echten Entwicklungsrunde müssen ein zentrales handelspolitisches Thema im Rahmen des G8-Gipfels und der EU-Ratspräsidentschaft sein. Die Bundesregierung und vorneweg die Bundeskanzlerin muss sich nachdrücklich für einen ausgewogenen, erfolgreichen und zügigen Abschluss der Doha-Runde als Entwicklungsrunde einsetzen.

Wir brauchen eine faire und gerechte Welthandelsordnung – Jetzt!

Margareta Wolf ist außenwirtschaftspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Investitionsschutzabkommen entwicklungspolitisch weiterentwickeln

Von Gerhard Schick und Klaus Seipp

Für Deutschland gelten zurzeit mit 138 Staaten Investitionsschutzabkommen, was es zum weltweit größten Vertragspartner für Bilateral Investment Treaties (BIT) macht. Der Großteil der Verträge legt das Hauptaugenmerk ausschließlich auf die Investitionssicherheit, blendet dagegen Ziele wie nachhaltige Umweltverträglichkeit oder verbesserte Entwicklungschancen aus. So wirken gerade BIT mit Entwicklungsländern häufig den vom BMZ festgelegten Politikzielen entgegen, denn diese spielen in den vom Wirtschaftsministerium geführten Verhandlungen eine zu vernachlässigende Rolle. Investitionsabkommen müssen aber Entwicklung unterstützen und sie nicht untergraben – das Monopol des Wirtschaftsministeriums zur Aushandlung der BIT ist daher äußerst fragwürdig.

Einen guten Ansatz für Kriterien, nach denen BIT sich richten könnten, stellen die OECD-Leitsätze dar, die bislang lediglich unverbindliche Empfehlungen zur Unternehmensverantwortung sind. Langfristig ist es aber notwendig, verbindliche Standards für BIT festzulegen. Konkret muss bei Neuverhandlungen von deutschen Investitionsschutzabkommen gefordert werden, dass

1. das Entwicklungshilfeministerium beteiligt wird und Entwicklungsziele sowie Umwelt- und Sozialstandards direkt in die bilateralen Abkommen Deutschlands aufgenommen werden. Sind diese dann vorhanden, müssen sie auch bei etwaigen Streitschlichtungsverfahren der internationalen Schiedsgerichte berücksichtigt werden. Auch sollten Schadensersatzpflichten den Unternehmen bei Nichteinhaltung erwachsen. Eventuelle Investitions Garantien sollen ihre Wirksamkeit verlieren wenn die Unternehmen ihre Pflichten verletzt haben.
2. eine transparente Streitschlichtung vereinbart wird, in der alle Fälle veröffentlicht werden und außerdem auch anderen Gruppen als dem Staat und dem Investor – beispielsweise Gewerkschaften – die Möglichkeit gegeben wird, sich in dem Verfahren zu äußern. Wenn ein Unternehmen klagt, soll also auch überprüft werden, ob es seine Vertragspflichten eingehalten hat.
3. in den Abkommen klar definiert wird, was als Investition angesehen wird und Portfolioinvestitionen nicht wie Realinvestitionen geschützt werden.
4. ein Land die Fähigkeit behält seine Kapitalbilanz zu kontrollieren, es also Kapitalverkehrskontrollen einführen oder nur bestimmte Investitionen zulassen kann.
5. es kein Recht auf Direktinvestitionen gibt. Ein Land sollte selbst entscheiden, in welchen Branchen es das Engagement ausländischer Investoren unter welchen Bedingungen erlaubt. Es räumt aber seinerseits dem Investor Rechtssicherheit über einen angemessenen Zeitraum ein.
6. sichergestellt ist, dass Rechtsstreitigkeiten, die nicht das Investitionsabkommen betreffen, sondern sich beispielsweise gegen ein Gesetz wenden, das eindeutig auch inländische Unternehmer betrifft, nicht zu einem internationalen Streitschlichtungsverfahren führt, sondern die nationale Justiz dafür schon aus Gleichbehandlungsgründen zuständig bleibt.

7. Ausnahmen für die Gleichbehandlung etwa im Fall von öffentlichen Unternehmen oder bei Initiativen zur Förderung von kleinen Initiativen vor Ort ausdrücklich gestattet sind.
8. die Abkommen klarstellen, dass das Patentrecht des Gastlandes zur Geltung kommt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass z.B. Briefkastenfirmen in Entwicklungsländern aufgemacht werden, um zu verhindern, dass dort Generika produziert werden.

Neben der Verbesserung von BIT ist ein multilaterales Investitionsabkommen sinnvoll, das einen internationalen Rahmen vorgibt. Dieses darf aber nicht nur den Unternehmen weitgehende Rechte einräumen, sondern sie zur Einhaltung von internationalen Standards verpflichten und die Staaten mit Entschädigungsansprüchen versehen, wenn die Unternehmen dagegen verstoßen. Dies ist zwar bilateral meist schon heute möglich, wird jedoch kaum in Anspruch genommen, da gerade betroffene Entwicklungsländer einen Abfluss von Kapital in Länder mit weitergehenden Zugeständnissen befürchten. Weiterhin könnten in einem multilateralen Abkommen Begünstigungen von ausländischen Unternehmen gegenüber inländischen Konkurrenten verboten werden.

Dr. Gerhard Schick ist Obmann im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Klaus Seipp ist stellvertretender Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen.

Reformen für eine gerechte Globalisierung: Deutsche G8-Präsidentschaft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen

Fraktionsbeschluss vom 31. Januar 2007

Die deutsche G8-Präsidentschaft erfolgt zu einer Zeit, in der weltweit mehr Menschen für globale Gerechtigkeit, die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eintreten. Die G8-Präsidentschaft und das Gipfeltreffen der acht führenden Industrieländer im kommenden Sommer in Heiligendamm müssen genutzt werden, konkrete Ansätze zur gerechteren Gestaltung der Globalisierung voranzubringen. Dazu gehören die Armutsbekämpfung durch Unterstützung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen, der Erhalt der globalen Umwelt und der biologischen Vielfalt, gemeinsame Antworten auf den Klimawandel und die Gestaltung eines gerechteren Handelssystems. Erfolg und Misserfolg misst der Deutsche Bundestag an konkreten Ergebnissen in diesen Bereichen.

Reformen der G8 selbst sind unerlässlich

Vor gut 30 Jahren traten in Frankreich auf Schloss Rambouillet unter dem Eindruck der ersten großen Ölkrise sechs Staaten zum ersten Weltwirtschaftsgipfel zusammen. Aus diesen informellen Gesprächen über Währungs- und Finanzfragen wurde eine permanente Kooperation auf Minister- und Regierungsebene. Heute sehen sich die nunmehr acht Staaten zunehmend mit Fragen der Legitimität, aber auch der Reichweite ihrer Entscheidungen konfrontiert. Als exklusiver Klub der Regierungschefs und diverser Ministertreffen, weitgehend jenseits parlamentarischer Beteiligung und mit abnehmender gesellschaftlicher Akzeptanz, treffen die G8 Entscheidungen, die in ihren Wirkungen weit über diese acht Staaten hinausgehen oder dies zumindest beabsichtigen.

Doch die G8 repräsentieren gerade mal ein Fünftel der Weltbevölkerung. Ohne eine systematische Beteiligung der Entwicklungsländer kann mittlerweile kein Weltproblem mehr zufrieden stellend bearbeitet werden. Die Debatte um eine Transformation der G8 und die Reform der Vereinten Nationen müssen auf eine neue Governance-Struktur zielen. Wir brauchen neue Politikansätze, um die Vereinten Nationen gegenüber der G8 aufzuwerten.

Während der ehemalige kanadische Premierminister Paul Martin die G8 durch Hinzuziehen der wichtigsten Schwellenländer auf eine G20 erweitern will, empfiehlt das Hochrangige Panel für systemweite Kohärenz in den Vereinten Nationen in seinem jüngst vorgelegten Abschlussbericht ein Global Leaders Forum (L27) im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) zu schaffen.

Als Governance-Forum von Staats- und Regierungschefs, das sich nach einem regionalen Verteilungsschlüssel der Vereinten Nationen im Rotationsverfahren aus 27 der 54 ECOSOC-Mitglieder zusammensetzt, soll es eine Koordinierungs- und Führungsrolle in Fragen der Wirtschaft, der Entwicklung und bei globalen öffentlichen Gütern übernehmen. Dieser Vorschlag ist zielführend, weil er das VN-System deutlicher stärkt und auch Entwicklungsländer in die Global Governance Strukturen einbezieht.

Die Bundesregierung hat es versäumt, eine Reform der G8 selbst zum Thema ihrer Präsidentschaft zu machen. Die Bundesregierung hat unter anderem mehr Finanzmarktstabilität, einer verbesserte Investitionsordnung, Initiativen zum Klimaschutz und zur Partnerschaft mit Afrika als Themen benannt. Sie hat bislang allerdings nicht erkennen lassen,

mit welchem konkreten Arbeitsplan und welchen Vorschlägen sie in die Präsidentschaft eintreten wird. Fragen globaler Sicherheit, wie atomare Abrüstung, sind komplett ausgeblendet. Ebenso findet eine Debatte zur Entwicklungsfinanzierung offensichtlich nicht statt. Wir brauchen Fortschritte bei der Mobilisierung von mehr Geld für Entwicklung, Klimaschutz und gerechtere Nord-Süd-Beziehungen.

Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung – Die Brücke zur Armutsbekämpfung

Die Klimakatastrophe schreitet schneller als erwartet voran. Sie gefährdet die menschliche Gesundheit, die Landwirtschaft, große Städte und die wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Dabei sind die Lasten des Klimawandels sehr ungleich verteilt. Die Hauptlast des Klimawandels tragen nicht die Reichen, die ihn verursachen, sondern zuerst die Armen des Südens. Je ärmer und schwächer die Menschen, Regionen oder Länder sind, desto geringer ihre Möglichkeiten sich an den Klimawandel anzupassen, sich zu schützen, zu versichern und entstandene Schäden zu beheben. In Teilen Afrikas südlich der Sahara muss aufgrund von Wettermustern, die auf den menschlich verursachten Klimawandel zurückzuführen sind, mit Ernteeinbußen von über 25 Prozent gerechnet werden.

Der Deutsche Bundestag richtet an die deutsche Präsidentschaft den Anspruch, Schritte zu vereinbaren, die uns „weg vom Öl“ bringen und unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringern. Die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Weißrussland und Russland über die Pipelinennutzung, die anhaltende Instabilität in Regionen mit hohen Ölvorkommen, vor allem aber die Klimaunverträglichkeit fossiler Energieträger unterstreichen die Bedeutung des Themas aktuell. Letztere wurde dramatisch unterlegt durch aktuelle Studien wie den Stern-Bericht der britischen Regierung. Die Atomkraft bietet weder einen Ausweg aus der Klimaproblematik noch eine Lösung unserer Energieprobleme. Sie schafft nur neue unkalkulierbare Risiken. Die Gefahr eines Supergaus lässt sich nicht bannen. Die Entsorgungsfrage für den strahlenden Atom Müll ist seit über 50 Jahren ungelöst. Hinzu kommt, dass Uran selbst eine Ressource mit sehr begrenzter Verfügbarkeit ist.

Alle G8-Staaten, auch die USA, müssen sich zu verbindlichen CO₂-Minderungen verpflichten, um die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Dies ist auch eine Voraussetzung, um zukünftig Schwellenländer zur Reduzierung von Emissionen bewegen zu können. Die G8 sollten in Heiligendamm ein Zeichen für die Fortsetzung des Kyoto-Prozesses setzen und eigene Reduktionsziele für die Zeit nach 2012 benennen.

Deutschland sollte die Präsidentschaft nutzen, um in der Klimapolitik eine Vorreiterrolle einzunehmen und eine Reduktionsverpflichtung für seine Treibhausgasemissionen von 40 Prozent bis 2020 und mindestens 80 Prozent bis 2050 einzugehen. Weiterhin sollte sie alles dafür tun, die EU auf ein verbindliches CO₂-Minderungsziel von mindestens 30 Prozent für die Zeit von 2012 bis 2020 festzulegen. Auch sollten die G8-Staaten ihren Einfluss nutzen und die Weltbank, sowie die regionalen Entwicklungsbanken zur Förderung von erneuerbaren statt fossilen Energien drängen. Den Bestrebungen von Teilen der G8, Atomenergie als alternative Energie oder „saubere Technologie“ ins Spiel zu bringen, muss die Bundesregierung entschieden entgegenzutreten.

Der Einsatz erneuerbarer Energien, eine bessere Energieeffizienz und die Einsparung von Energie sind dafür entscheidend. Effiziente Technologien, Fahrzeuge und Häuser, die weniger verbrauchen, ein notwendiger „grüner Innovationszyklus“, sind ohne nachhaltige Energienutzung nicht darstellbar. Von den G8-Staaten müssen Initiativen ausgehen zu erwarten, die Konsumenten und Unternehmen Anreize setzen, sich klimafreundlicher zu verhalten. Zum Beispiel bei der Setzung von Grenzwerten und Produktstandards (Verbrauch, Abgaswerte) für Autos und andere Konsumgüter mit massiv geringerem Ener-

gieverbrauch. Aufgrund weltweiter Produktionsketten hätte dies ebenfalls Auswirkungen auf die Produktion in anderen Teilen der Welt.

Die Präsidentschaft sollte zudem zum Ausgangspunkt eines institutionalisierten Dialogs mit Schwellenländern über nachhaltige Energiesysteme werden. Deren Verbrauchs- und Produktionsmuster nähern sich – mit allen negativen Konsequenzen – denen der Industrieländer an. Ohne einen „technologischen Sprung“ (leapfrogging) gerade auch in Schwellenländern, ist keine nachhaltige Entwicklung vorstellbar. Eine Fortsetzung der Energienutzung nach jetzigem Muster hat globale Konsequenzen. Bei einer lediglich aufholenden Entwicklung der Verbrauchs- und Produktionsmuster in Staaten wie China und Brasilien würden die ohnehin unzureichenden Klimaschutzbemühungen der OECD-Länder neutralisiert. Die ansteigenden Kosten des Klimawandels würden die Chancen auf erfolgreiche Armutsbekämpfung in den wirtschaftlich ärmsten Ländern erheblich senken. Es ist im eigenen Interesse der alten Industriestaaten, ihrer historischen Verantwortung am Klimawandel gerecht zu werden und die neuen Industrienationen bei der Bewältigung dieses Entwicklungssprungs zu unterstützen.

Von einigen Seiten wird angeregt, eine wirklich globale Energieorganisation zu initiieren, in der auch China, Indien und andere Länder Mitglieder wären. An der Regierung, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beteiligt sind. Eine solche globale Agentur sollte sich, so die Idee, auf verbindliche Grundsätze bezogen auf Angebot und Zugang zu Energie einigen. Auch darüber müsste zumindest intensiv diskutiert werden.

Entwicklungsländer sind am stärksten vom Klimawandel betroffen. Schon heute ist der Klimawandel dort für erhöhte Temperaturen, Dürren und Überschwemmungen, starke Schwankungen der Regenmenge mit verantwortlich und verschlechtert die Lebensbedingungen gerade der Ärmsten. Die Industriestaaten als Hauptverursacher des Klimawandels sind dafür verantwortlich, die Betroffenen in angemessener Weise bei der Anpassung an die veränderten Bedingungen zu unterstützen.

Eine nachhaltige Energiepolitik ist nicht nur ein dringendes ökologisches Anliegen. Sie ist auch entscheidend für die Armutsbekämpfung. Die G8-Staaten sollten sich verpflichten, den Zugang zu nachhaltigen Energiesystemen in den ärmsten Entwicklungsländern durch die Aufstockung relevanter Programme zu unterstützen. Die erfolgreiche Konferenz zu erneuerbaren Energien 2004 in Bonn braucht eine Fortsetzung. Die dort spürbare Aufbruchstimmung bedarf der weiteren Unterstützung durch die G8.

Ebenso muss die Gründung einer internationalen Agentur für erneuerbare Energien stärker vorangetrieben werden. Die Herausforderung an ökologische Gerechtigkeit besteht darin, den steigenden Verbrauch von Energie möglichst klimaverträglich mit größerer Effizienz, geringerer Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung und einem besseren Zugang der ärmsten Menschen zu Energie zu verbinden.

Tropenwälder und biologische Vielfalt schützen

Für den Klimaschutz kommt dem Ressourcenschutz und dem Erhalt der Biodiversität eine entscheidende Rolle zu. Der Amazonas, das Kongobecken und die Tropenwälder Südostasiens sind dafür von hervorragender Bedeutung. Die Weltbank geht davon aus, dass zwischen 20 bis 25 Prozent der Treibhausgase durch Tropenwaldzerstörung entstehen. Durch den Schutz der Wälder können zu vergleichbar geringen Kosten große Fortschritte im Klimaschutz erreicht werden. Der Tropenwaldschutz ist vor allem für die Entwicklungsländer relevant. Kompensationszahlungen für den Erhalt der Regenwälder könnten zudem einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der MDGs leisten.

Die Frage von innovativen Ausgleichs- und Finanzierungsinstrumenten spielt hier eine bedeutende Rolle. Entsprechende Vorschläge wurden auf den Klimakonferenzen in Montreal und Nairobi durch unter anderem durch Papua-Neuguinea, Costa Rica und Brasilien unterbreitet.

Auf dem Weltgipfel von Johannesburg hat sich die Weltgemeinschaft zum Ziel gesetzt, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2010 entscheidend zu reduzieren. Trotzdem beschleunigt sich der Verlust an Arten in alarmierender Weise. Pro Tag sterben etwa 100 Arten von Lebewesen aus. Deutschland wird 2008 die Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention für Biologische Vielfalt ausrichten. Im Vorfeld muss international der Aufbau eines globalen terrestrischen und maritimen Schutzgebietsnetzes vorangebracht werden.

Besonders sensibel ist der Schutz der Urwälder. Sie gehören zu den artenreichsten und vielfältigsten Lebensräumen der Erde. Obwohl ihre Bedeutung bekannt ist, setzt sich der Waldverlust nahezu ungebremst fort. Es muss verhindert werden, dass durch Abholzung die Fortschritte in der Klimapolitik wieder zunichte gemacht werden. Entscheidend für die Urwaldzerstörung ist der illegale Holzeinschlag, aus dem gut die Hälfte des Holzes weltweit stammt. Die G8-Staaten als wichtige Abnehmer müssen sich darauf verständigen, ein Verbot für den Handel mit Holz und Holzprodukten zu beschließen, die aus illegalem Einschlag kommen.

Für die Erreichung des Millenniumsziels, die Zahl der Hungernden und extrem Armen bis 2015 zu halbieren, ist es unerlässlich, die Biodiversität zu erhalten und den Zugang zu ihr zu garantieren. Darum muss sichergestellt werden, dass die Konvention über biologische Vielfalt nicht durch das TRIPS-Übereinkommen ausgehöhlt wird. Eine Ausweitung geistiger Eigentumsrechte, die jegliche Ausnahmen von der Patentierbarkeit, z. B. für Tiere, Pflanzen oder Gene, einschränkt, ist für uns nicht akzeptabel. Patentschutz darf nicht dazu führen, dass der freie Austausch von Saatgut – der für viele Kleinbauern die Existenzgrundlage darstellt – unterbunden wird. Die G8-Staaten sind aufgefordert zur Wiederherstellung und Absicherung der Rechte und Souveränität der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften über ihre biologischen Ressourcen durch faire und effektive Regelungen beizutragen.

Auch muss sichergestellt werden, dass keine biologischen Ressourcen ohne Information und Einverständnis der Ursprungseigner gesammelt und außer Landes gebracht werden dürfen. Die Verträge des „International Plant Exchange Network, IPEN“, die von den deutschen Botanischen Gärten erarbeitet wurden, sind ein positives Modell für mögliche vertragliche Grundlagen im Rahmen taxonomischer Sammlungen, mit denen die Pflanzen- und Tierarten inventarisiert werden können. Derartige Sammlungen sollten jedoch nur in Ländern angelegt werden, die die Konvention über biologische Vielfalt unterzeichnet haben, so dass zum Schutz die darin festgelegten Schutzregelungen – wie zum Beispiel die Pflichten der Vertragsstaaten, die Rechte der Ursprungseigner der biologischen Ressourcen anzuerkennen – greifen können.

Soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung

In zahlreichen Erklärungen haben die G8-Staaten die Bedeutung einer besseren Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel betont. Gleichzeitig haben sie den Marktzugang für Produkte aus Entwicklungsländern – mit Ausnahme der ärmsten Entwicklungsländer – nicht wesentlich verbessert. Die Doppelmoral der Regierungen von Industrieländern tritt besonders in der Landwirtschaft zu Tage. Ohne eine grundlegende Änderung der Subventionspolitik wird die Welthandelsrunde nicht zum Abschluss kommen.

Weiterhin wird mit subventionierten westlichen Agrarprodukten Dumping betrieben und die Existenzgrundlage von Bauern und ihren Familien in Entwicklungsländern zerstört. Die Agenda der deutschen Präsidentschaft im Bereich des Welthandels ist einseitig. Solange es kein verbessertes Angebot zur Markttöffnung im Agrarbereich seitens der Industrieländer und keine Abstriche bei den überzogenen Forderungen nach überproportionaler Liberalisierung bei Industriegütern gibt, kann es keinen Fortschritt in der Welthandelsrunde geben. Die G8 ist aufgefordert, ihre Agenda entwicklungsverträglicher zu gestalten und den Entwicklungsländern dabei auch entsprechende Schutzmechanismen zuzugestehen.

Die Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards im Welthandel ist ein zentraler politischer Gestaltungsbereich auf dem Weg zu einer gerechten Globalisierung. Besonders wichtig sind Standards im Rohstoffsektor. Die G8-Staaten sind als Hauptabnehmer von Rohstoffen an einer verlässlichen Versorgung interessiert. Sie haben auch eine Verantwortung dafür, dass ihre Rohstoffnachfrage nicht zu einer Verschärfung von Konflikten oder zu Umweltzerstörung führt. Mit China, aber auch Indien, treten in Afrika, Zentralasien und Lateinamerika neue Akteure als Abnehmer von Rohstoffen auf. Dies führt zu neuen Interessenskonstellationen und -konflikten, denen ohne verbindliche Standards Menschenrechte oder Umweltschutz schnell zum Opfer fallen können.

Gute Regierungsführung und Transparenz sind Voraussetzung dafür, dass die Einnahmen aus der Rohstoffförderung tatsächlich den Menschen in den Entwicklungsländern nützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, die Transparenz von Rohstoffeinnahmen zu erhöhen. Den entscheidenden nächsten Schritt, die Einführung verbindlicher Standards, thematisiert sie jedoch nicht. Die G8 sollten Initiativen ergreifen, um bei Rohstoffen verbindliche soziale und ökologische Standards zu erreichen. Der skeptischen Haltung vieler Entwicklungsländer zu verbindlichen Standards kann dadurch begegnet werden, dass diese gemeinsam mit den Entwicklungsländern entwickelt werden. Deutschland kann in Hinblick auf verbindliche Standards eine Vorreiterrolle übernehmen und diese in der Außenwirtschaftsförderung, bei Hermesbürgschaften und Investitions Garantien, zu festen Bestandteilen machen.

Wir brauchen verbindliche soziale und ökologische Standards, um einen sinnvollen Ausgleich von etwaigen Zielkonflikten zwischen der Erhaltung von natürlichen Lebensgrundlagen, der Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien sowie dem Schutz des globalen Klimas herbeizuführen. So wächst beispielsweise der Markt für Biotreibstoffe in allen G8-Staaten. Eine gute Entwicklung, die jedoch nicht dazu führen darf, dass der Anbau von Pflanzen für Biotreibstoffe zur Abholzung von Regenwäldern, zur Vertreibung von indigener Bevölkerung oder zur Gefährdung der Ernährungssicherheit beiträgt. Standards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Bioenergie müssen deshalb dringend festgelegt und eingehalten werden.

Zur Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele beitragen – Entwicklungsfinanzierung sicherstellen

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im September 2000 auf acht Millenniums-Entwicklungsziele verständigt. Dazu gehören die Bekämpfung von Armut und Hunger, der Zugang zu Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von HIV/Aids. Die G8 haben zwar diese Ziele in der Vergangenheit unterstützt, geschehen ist aber zu wenig. Besonders die Bekämpfung des Hungers ist sträflich vernachlässigt worden. Die Zahl der bedrohlich chronisch Unterernährten ist in den letzten Jahren sogar gestiegen – besonders in Subsahara Afrika.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Präsidentschaftsprogramm einseitig auf Verbesserung der Regierungsführung und auf private ausländische Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern. Unbestritten ihrer Bedeutung darf dies nicht dazu führen, Finanzierungsfragen, die die Umsetzung der Entwicklungsziele betreffen, auszublenden.

Mehr Geld für Entwicklung und notwendige innerstaatliche Reformen in den Entwicklungsländern selbst stehen in keinem Konkurrenzverhältnis. Das eine muss getan werden, ohne das andere zu lassen. Die Verantwortung der G8, die Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts zu erhöhen, bleibt bestehen. Die Bundesregierung wie die anderen G8-Staaten sind aufgefordert, die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ausreichend finanziell abzusichern.

Über innovative Finanzierungsinstrumente wie eine Devisenumsatzsteuer, Flugticketabgabe oder Kerosinsteuer können zusätzliche Mittel für eine Umsetzung der Millenniumsziele mobilisiert werden. Dadurch könnten Programme zur Armutsbekämpfung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes in den Länder des Südens finanziert werden. Frankreich und Belgien haben eine Flugticketabgabe zur Entwicklungsfinanzierung eingeführt. Deutschland sollte hierbei nicht abseits stehen und sich dieser Initiative anschließen.

Die Zusammenarbeit mit Afrika ausbauen

Es ist an der Zeit, dass die Öffentlichkeit und die Politik den afrikanischen Kontinent nicht mehr vorwiegend im Lichte negativer Nachrichten wahrnehmen. In fast allen afrikanischen Ländern gibt es starke politische und zivilgesellschaftliche Kräfte, die sich für Demokratie, gute Regierungsführung, ökologische und soziale Standards einsetzen. Mit den afrikanischen Partnern und den verstärkt auf dem afrikanischen Kontinent agierenden Ländern wie Indien, China und Brasilien sollte ein offener Dialog über die politische und wirtschaftliche Zukunft des Kontinents auf den Weg gebracht werden. In einem solchen Dialog müssen die zentralen Fragen der Förderung nachhaltiger Investitionen, der Transparenz der Einnahmen aus Ressourcen und der Verankerung ökologischer und sozialer Standards angesprochen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas auf dem kommenden G8-Gipfel weiterzuführen. Die G8 haben seit 1999 durch die Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer und durch die Verpflichtung zu höherer Entwicklungshilfe positive Impulse gegeben. Es sind bisher aber nicht alle Versprechen erfüllt worden. Die Umsetzung vieler Ankündigungen, die vor allem auf dem G8-Gipfel in Gleneagles erfolgten, steht noch aus.

Die afrikanischen Reformmaßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum Kampf gegen Korruption und zur Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit sollten weiter unterstützt werden. Dazu gehört ebenso die Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur gewaltlosen Konfliktprävention und zu Konfliktlösungen, insbesondere durch die Unterstützung für Aufbau und Stärkung einer afrikanischen Sicherheits- und Friedensarchitektur. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reformanstrengungen der afrikanischen Staaten im Rahmen von NePAD und den G8-Afrika-Aktionsplan (GAA). Die Reformanstrengungen der afrikanischen Staaten im Rahmen von NePAD bieten einen guten Ausgangspunkt für die weitere Zusammenarbeit. Die NePAD-Staaten sind ihrerseits gefordert, ihren Reformwillen weiterhin deutlich sichtbar zu machen und die parlamentarische und zivilgesellschaftliche Partizipation zu erweitern und zu vertiefen.

Aufgrund der steigenden Zahl der Hungernden muss von den afrikanischen Staaten selbst und von der G8 die Fragen der Ernährungssicherung und der Bekämpfung des Hungers ein

deutlich größerer Stellenwert gegeben werden. Die Verbesserung der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gerade im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zur Überwindung des Hungers, ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre.

Für die afrikanischen Staaten wären auch neue Angebote zur Belebung der Welthandelsrunde, ein verbesserter Marktzugang und der Abbau von Agrarsubventionen in Industrieländern von besonderer Bedeutung.

HIV/Aids bekämpfen und die Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern stärken

Jährlich sterben in Entwicklungsländern Millionen Menschen an den Folgen infektiöser Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und HIV/Aids und an wasserbedingten Krankheiten. Drei Viertel der HIV-Neuinfektionen unter jungen Menschen betreffen in Afrika Frauen. Auf die Feminisierung der HIV/Aids-Epidemie muss durch gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung reagiert werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die gesellschaftliche Stellung von Frauen verbessert wird. Der Zugang von Mädchen und Frauen zu einer sexuellen Aufklärung, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, muss verbessert werden. Der Finanzierungsbedarf für die HIV/Aids-Bekämpfung ist gewaltig: Für 2007 besteht nach Angaben von UNAIDS immer noch eine Finanzierungslücke von 10 Mrd. US-Dollar. Die G8-Staaten müssen ihre finanziellen Versprechen einlösen und zukünftig verstärken. Deutschland muss die G8-Präsidentschaft nutzen, um deutlich mehr Geld für die bi- und multilaterale Aids-Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und besonders seine Zurückhaltung gegenüber dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu überwinden. Dies zumal Ende September die 2. Wiederauffüllungskonferenz des GFATM in Deutschland stattfindet und Deutschland auch ein materielles Signal durch Erhöhung der Mittel setzen sollte.

Die G8-Staaten haben 2005 Vereinbarungen getroffen, um einen universellen Zugang zur Aidsbehandlung und -prävention zu ermöglichen. Als Gastland hat Deutschland eine besondere Verantwortung, die G8 Staaten zu Fortschritten in diesem Bereich zu bewegen. Die Produktion von und der Handel mit Generika für die Bedürfnisse in den Entwicklungsländern sollten grundlegend verbessert werden. Die bürokratischen Hürden für den Import von Generika führen dazu, dass gerade die ärmsten Länder an einer Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten gehindert werden. Bisher schenkt die Pharmaindustrie der Forschung an Medikamenten gegen HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Krankheiten nicht genügend Aufmerksamkeit. Ein Grund dafür sind mangelnde Verdienstmöglichkeiten infolge der geringen Finanzkraft in Entwicklungsländern.

Aufgrund von mangelnden Absatzmöglichkeiten besteht in der Industrie häufig kein Interesse, solche Darreichungsformen von Medikamenten zu entwickeln, die für Entwicklungsländer geeignet sind.

Die G8-Staaten müssen daher ein Pilotprojekt vorantreiben, das staatliche Abnahme für privatwirtschaftlich entwickelte Impfstoffe garantiert. Die personelle Ausstattung des Gesundheitssystems ist in Entwicklungsländern katastrophal. Die Praxis einiger G8-Staaten, wie Großbritannien medizinisches Gesundheitspersonal abzuwerben, verstärkt den Mangel an Fachkräften und muss beendet werden.

Ein besonderes Augenmerk soll die Bundesregierung auf die Umsetzung des G8-„Aktionsplans Wasser“ richten, der 2003 auf dem Gipfel in Evian verabschiedet wurde. 80 Prozent der Krankheiten in Entwicklungsländern sind wasserbedingt und hervorgerufen durch die meist enormen Defizite bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Ent-

wicklungsländern. Bemühungen zu deren Beseitigung können einen enormen Beitrag zur Entlastung der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern leisten.

Abrüstungsinitiativen während der Präsidentschaft voranbringen

Die G8-Staaten sind für die weltweit höchsten Militärausgaben, Rüstungsarsenale sowie Nuklear- und Rüstungsexporte verantwortlich. Das Gros der atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, der Streubomben, Antipersonenminen und Kleinwaffen wird hier hergestellt, gelagert oder von diesen Staaten exportiert. Den G8-Staaten kommt daher für den Abbau der Rüstungspotentiale, die Nichtweiterverbreitung von Waffen jeglicher Art und eine effektive Politik der zivilen Krisenprävention eine entscheidende Rolle zu.

Die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der G8-Global-Partnerschaft reichen nicht aus, um den Gefahren der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen – auch an nichtstaatliche Akteure – wirksam zu begegnen. Die Krise um die atomare Bewaffnung von Nordkorea, das Atomprogramm des Iran und das US-indische Atomgeschäft verdeutlichen, dass wir vor einer entscheidenden weltpolitischen Weichenstellung stehen. Es droht ein neuer Rüstungswettlauf, an dessen Ende eine Vielzahl neuer Atomwaffenstaaten, Nuklearterrorismus und der Kollaps der vertragsgestützten Rüstungskontrolle stehen kann. Diese Entwicklung lässt sich nur durch eine neue und ernsthafte Abrüstungs- und Nichtverbreitungsinitiative stoppen.

Um von Nicht-Kernwaffenstaaten glaubhaft den Verzicht auf Atomwaffen verlangen zu können, müssen die Atomwaffenstaaten ihren Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nachkommen. Hierzu gehören das rasche Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags und der überprüfbare Abbau der taktischen Atomwaffenpotenziale Russlands und der USA, inklusive der in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen. Dabei muss die Bundesregierung deutlich machen, dass sie einen Abzug der in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen unterstützt und bereit ist, aus der aktiven nuklearen Teilhabe baldmöglichst auszusteigen. Der US-indische Vorschlag zur verstärkten Zusammenarbeit in Nuklearfragen und zur Aufhebung der jahrzehntelangen Nuklearsanktionen der Nuclear Suppliers Group ist nicht nur eine Belohnung für Indiens nukleare Aufrüstung. Er ermutigt andere Staaten, dem indischen Beispiel zu folgen und schadet damit den Bemühungen, den Nichtverbreitungsvertrag durchzusetzen. Israel und Pakistan beanspruchen nun ebenfalls, dass nukleare Restriktionen aufgehoben werden. Deutschland muss in der nur im Konsens entscheidenden Nuclear Suppliers Group darauf drängen, dass Indien umfassendere Rüstungskontroll- und Abrüstungsverpflichtungen eingeht. Ein deutsches JA zu den vorliegenden Vorschlägen darf es nicht geben.

Finanzmärkte stabilisieren – Hedge-Fonds regulieren

Die Risiken an den Finanzmärkten haben zugenommen: Wachsende Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen großer Staaten und die daraus entstehenden Währungsrisiken, Knappheiten und starke Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten, die Gefahren des internationalen Terrors und Pandemierisiken, der explodierende Markt der Kreditderivate und vor allem die wachsende Bedeutung von Hedge- und Private-Equity-Fonds stellen wesentliche Risikofaktoren für die Stabilität des internationalen Finanzsystems dar. Die Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen von Schwellenländern und das enorme Leistungsbilanzdefizit der USA können durch Währungsumschichtungen, zum Beispiel vom Dollar zum Euro, zu starken Schwankungen auf den Devisenmärkten und heftigen Reaktionen in ganzen Wirtschaftsräumen führen.

Es muss nach effizienten Mitteln gesucht werden, durch die einer Kasinowirtschaft zugunsten von Handel und Investitionen Grenzen gesetzt werden. In keinem anderen Bereich der Weltwirtschaft hat die Globalisierung zu einer derartigen Selbstaufgabe der Steuerungsfähigkeit der Politik geführt wie im Bereich der internationalen Finanzmärkte. Die Bundesregierung muss ihre G8-Präsidentschaft nutzen, um die internationale Zusammenarbeit in Währungsfragen zu vertiefen. Entwicklungsländer müssen politisch unterstützt werden, kurzfristige Kapitalzuflüsse und -abflüsse zu begrenzen, die die Stabilität des einheimischen Finanzsystems bedrohen. Eine auf der Tobin-Steuer-Idee aufbauende Steuer auf Devisentransaktionen könnte darüber hinaus einen Beitrag zur Stabilisierung der globalen Finanzmärkte leisten.

Im Hinblick auf einen verbesserten Investitionsschutz muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Rechte von Investoren geregelt werden, sondern diese gleichzeitig verpflichtet werden, international vereinbarte Standards wie die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne einzuhalten und damit die Investitionen zum Wohle der Menschen beitragen.

Die Globalisierung hat dazu beigetragen, dass transnationale Unternehmen ihre Verantwortung zur Finanzierung des Gemeinwesens leichter umgehen können. Notwendig sind konsequente Schritte zur Austrocknung von „Steuroasen“, um legale wie illegale Steuerflucht einzudämmen. Denn Steuroasen untergraben eine gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen weltweit. Steuerflucht, aber auch Geldwäsche kann wirksam bekämpft werden, indem ein international abgestimmtes Verbot von Finanzgeschäften mit Banken und Fonds vereinbart wird, die in Offshore-Zentren registriert sind, in denen die Anwendung internationaler Mindeststandards der Finanzaufsicht, der Markttransparenz und der Kooperation zwischen Finanzbehörden verweigert wird.

Durch den enormen Mittelzufluss, den Hedge-Fonds und die Private-Equity-Branche in der letzten Zeit hatten, sind sie zu einer bedeutenden und schwierig kalkulierbaren Größe an den Finanzmärkten geworden. Dabei agieren sie in immer stärkerem Maße kreditfinanziert und potenzieren so das Risiko einer weltweiten Finanz- und damit Weltwirtschaftskrise. Die Bundesregierung ist gefordert, sich beim G8-Gipfel für eine verbesserte internationale Zusammenarbeit in Finanzmarktfragen einzusetzen.

Die über nationalstaatliche Grenzen hinweg operierenden und bislang nicht regulierten Kapitalsammelstellen wie Hedge- und Private-Equity-Fonds müssen international kontrolliert werden. Es muss eine transnationale Aufsichtsstruktur entstehen, deren Akteure mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet sind, um auf Fehlentwicklungen adäquat reagieren zu können. International einheitliche Transparenzanforderungen, wie sie die Bundesregierung derzeit fordert, reichen dabei nicht aus. Beim G8-Gipfel muss der Grundstein gelegt werden für internationale Standards der Fonds-Regulierung. Dazu gehört die Festlegung von Mindestanforderungen an die Risikostreuung und Begrenzung der Kreditrisiken, damit Hedge-Fonds nicht mit einem hohen Kredithebel in hochriskante Anlageprodukte investieren und dadurch die Finanzmarktstabilität gefährden. Die Bundesregierung soll die USA im Rahmen der G8-Verhandlungen auffordern, sich an die Basel-II-Vereinbarungen zur Bankenaufsicht zu halten und die entsprechenden Standards in nationales Recht umzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

1. die Präsidentschaft zu nutzen, um eine Grundsatzdiskussion über die zukünftige Rolle der G8 zu führen und eine neue Governance-Struktur zur Bearbeitung globaler Probleme, die zur Stärkung des Vereinten Nationen beiträgt;

2. über die Auswirkungen informeller Zusammenschlüsse auf die Reform und Stärkung der Vereinten Nationen und die notwendige Beteiligung aller VN- Staaten zu debattieren;
3. den Kampf gegen die Klimaveränderung zum Kernthema der deutschen G8- Präsidentschaft zu machen und alle G8-Staaten zur Fortführung des Kyoto-Prozesses und ambitionierter, neuer Klimainitiativen aufzufordern;
4. den Tropenwaldschutz als wichtigen Ansatz des Klimaschutzes voranzutreiben und damit verbundene innovative Finanzierungsinstrumente zu entwickeln und umzusetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die G8 in Heiligendamm ein Zeichen für die Fortsetzung des Kyoto-Prozesses setzen und eigene Reduktionsziele für die Zeit nach 2012 benennen. Deutschland sollte sich zu einer Reduktionsverpflichtung von 40 Prozent bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 bereit erklären;
6. den systematischen, kontinuierlichen Dialog mit Schwellen- und Entwicklungsländern einzurichten mit dem Ziel umfassende Initiativen zum Klimaschutz und zum Aufbau nachhaltiger Energiesysteme zu vereinbaren;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Abhängigkeit der G8-Staaten von fossilen Rohstoffen verringert wird durch Zielvereinbarungen der G8 zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, einer erhöhten Energieeffizienz und der Einsparung von Energie;
8. den G8-Vorsitz zu nutzen, um die Verabschiedung von verbindlichen Finanzierungsmechanismen und finanziellen Ausgleichsmechanismen für den Erhalt der Biologischen Vielfalt voranzutreiben;
9. sich für eine Ausweitung eines globalen terrestrischen und maritimen Schutzgebietsnetzes einzusetzen;
10. sich bei der Patentierung von Pflanzen, Tieren und Genen im Rahmen der internationalen Auseinandersetzung für eine Revision des TRIPs-Übereinkommens sowie für eine Stärkung der Rechte der Ursprungsländer, für die Rechte der indigenen und lokalen Gemeinschaften und für einen gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung biologischer Ressourcen einzusetzen;
11. Initiativen bei der Setzung von Grenzwerten und Produktstandards zu ergreifen, die für Konsumenten und Unternehmen Anreize setzen, sich klimafreundlicher zu verhalten;
12. in den G8-Staaten über ein Verbot des Handels mit Holz und Holzprodukten zu beraten, die aus illegalem Einschlag kommen, und den in Singapur begonnenen G8-Dialog mit walddreichen Ländern über den illegalen Holzeinschlag in möglichst kurzer Zeit umzusetzen;
13. die Deutsche G8-Präsidentschaft zu nutzen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika auf allen politischen Feldern weiterzuentwickeln;
14. ihre Anstrengungen zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplans zur Unterstützung der NePAD-Reformen verstärken, ihre entwicklungspolitischen Instrumente im Sinne einer besseren Reaktionsfähigkeit auf NePAD zu flexibilisieren, für die Vorlage nationaler Umsetzungsberichte zu sorgen und sich dafür einzusetzen, dass beim African Peer Review Mechanism (APRM) die Parlamente und die Zivilgesellschaft stärker beteiligt werden;
15. Impulse zu geben, die zu einer Stärkung des „Rechts auf Nahrung“ und zu einer Aufwertung der ländlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit – vor allem mit den Staaten Afrikas Subsahara – führen;

16. einen afrikapolitischen Dialog mit verstärkt in Afrika engagierten Ländern, allen vor China, aber auch Indien und Brasilien anstoßen;
17. die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit entsprechend dem EU-Stufenplan zügig auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, und die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika – wie in der EU beschlossen – bis 2010 zu verdoppeln;
18. innovative Finanzierungsinstrumente einzuführen, die zur Umsetzung der Millenniumsziele beitragen. Insbesondere kurzfristig in Deutschland eine Flugticketsteuer einzuführen und sich für eine EU-weite Initiative zugunsten einer Kerosin- und Devisenumsatzsteuer stark zu machen;
19. auf die besondere Herausforderung durch HIV/Aids und Malaria mit höherem Engagement zu reagieren, da anderenfalls grundlegende Entwicklungserfolge nicht möglich sind;
20. auch finanziell dazu beizutragen, dass die Pharmaindustrie stärker die Forschung an vernachlässigten Krankheiten und insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose vorantreibt;
21. sich im Rahmen der G8 dafür einzusetzen, dass mehr Finanzmittel als bisher für den Bereich der Gesundheitsfürsorge in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet auch deutlich mehr Geld für die bi- und multilaterale Aids- und Malaria-Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und besonders seine Zurückhaltung gegenüber dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu überwinden;
22. sich für eine Selbstverpflichtung der G8-Staaten einzusetzen, die eine gezielte Abwerbung medizinischen Personals aus Entwicklungsländern verhindert;
23. der Umsetzung des G8-„Aktionsplans Wasser“ einen neuen Schub verleihen und sich bei der japanischen Regierung dafür einsetzen, dass diese unter ihrer G8-Präsidentschaft 2008, Wasser und sanitäre Grundversorgung als „Evian + 5“ zu einem Schwerpunkt zu machen und damit einen sichtbaren Beitrag zum „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ 2008 zu leisten;
24. sich im Rahmen der G8 für ein vollständiges Verbot von Streumunition und für ein Verbot der Stationierung von Waffen im Weltraum sowie den Stopp der Lieferungen von Kleinwaffen in Krisengebiete einzusetzen;
25. vor dem Hintergrund der Krise der nuklearen Abrüstung und der Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen neue Initiativen zur verifizierbaren nuklearen Abrüstung, auch im Bereich der taktischen Atomwaffen, zu starten, und dabei auch eine Beendigung der nuklearen Teilhabe Deutschlands und einen Abzug der in Deutschland stationierten Atomwaffen zu unterstützen;
26. vor einer Aufhebung der nuklearen Lieferbeschränkungen gegenüber Indien in der Nuclear Suppliers Group sicherzustellen, dass Indien weitere rüstungskontroll- und abrüstungspolitischer Verpflichtungen eingeht, wie z. B. die möglichst lückenlose Inspektion aller Atomanlagen, die Ratifizierung des Teststoppvertrags, den Stopp der Produktion von neuen Atomwaffen bzw. waffenfähigem Spaltmaterial sowie eine Abrüstungsverpflichtung;
27. dass das G8-Programm zur Globalen Partnerschaft zum Abbau von Rüstungsaltslasten im Bereich der Massenvernichtungswaffen ausgebaut und auch auf andere Länder ausgeweitet wird und sich Russland künftig finanziell stärker daran beteiligt;

28. sich für eine international abgestimmte Regulierung und Kontrolle von Hedge- und Private-Equity-Fonds einzusetzen;
29. mit den G8-Staaten aktiver gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht vorzugehen und den Druck gegenüber Steueroasen zur Einhaltung internationaler Standards zu erhöhen;
30. Entwicklungs- und Schwellenländer politisch dabei zu unterstützen kurzfristige Kapitalzuflüsse und Kapitalabflüsse zu begrenzen, die die Stabilität des einheimischen Finanzsystems bedrohen.

